

Das von der königlichen

Heraldische



Regierung autorisirte

Institut

von Hefner,

von Dr. O. T.

Herausgeber des grossen allgemeinen Stamm- und Wappenbuchs &c. &c., Ehrenmitglied und Correspondent vieler historischer Gesellschaften &c.

München

(27 Schillerstrasse in der Nähe des Bahnhofes)

ist dem Dienste der Behörden wie des Publikums gewidmet und hat hauptsächlich den Zweck, alle jene Anfragen, Aufträge und Arbeiten zu erledigen, welche auf Herkunft und Existenz von Familien und einzelnen Personen, deren Wappen, Siegel und Devisen &c., auf die solide und würdige Herstellung heraldischer Entwürfe, Zeichnungen &c., für die verschiedensten Bedürfnisse des Adels, der Kunst, der Gewerbe, Decoration und des Luxus Bezug haben.

Die langjährige literarische und künstlerische Wirksamkeit des Inhabers und Leiters, die Organisation eines ausgedehnten Netzes von Correspondenten in allen Ländern, sowie die umfassendsten Sammlungen an Siegeln, Wappen, Stammbäumen und anderen Urkunden, endlich die vielseitigen persönlichen und geschäftlichen Anknüpfungen in hiesiger Stadt befähigen das Institut in den verschiedensten Angelegenheiten, Commissionen und Anfragen mit Rath und That erspriessliche Dienste zu leisten und haben demselben einen wohlverdienten Ruf erworben. Jede Erledigung trägt das Expeditions-Nummer nebst einem Stempel mit nebenstehend beigefügtem Wappen des Inhabers und kostet, wenn sie eine einfache Recherche, Consultation &c. betrifft, brieflich Einen Thaler, mündlich Einen Gulden franco und prenumerando; Bürgerliche Stamm-Wappen mit Beschreibung elegant zum Einrahmen 2 bis 3 Thaler. Auf jede bezahlte Anfrage erfolgt jedenfalls, je nach Schwierigkeit der Erledigung früher oder später eine Antwort zur Post. — Honorar für grössere Arbeiten nach Uebereinkommen.



Mit dem Institute ist auch ein Verlagsgeschäft und eine lithographische Kunstdruckerei verbunden.

27 Schillerstrasse, München, Schillerstrasse 27.

Commissionär in Leipzig: Hr. E. F. Steinacker.

Kaiserliche Universitäts- Bibliothek zu Berlin

Nr. 1000
 1875

Die Kaiserliche Universitäts-Bibliothek zu Berlin hat sich die Ehre, dem Herrn

Dr.

(Verfasser des Buchs)

das Buch: *Die Geschichte der deutschen Literatur* von Dr.

Dr.



menen italienischen Geschlechtes Minucci und sein Vater Anton hatte bereits 1824 Namen und Wappen M. (in Blau ein roter Schrägbalken mit drei silbernen Rosen belegt) zu dem seinen angenommen, welcher jedoch neuestens in T. = Fettingbach geändert wurde.

Die Chronik des Geschlechtes Törring beginnt mit einer ganz romantischen Raubritter- und Handegen-Geschichte auf der Burg Stein am Hochufer der Traun, gegenüber dem uralten Kloster Baumburg am andern Hochufer zwischen der Traun und der sie aufnehmenden Alz.

Walchun von Stein, der edle Ritter, „der Rosse Liebende“, wie ihn Homer genannt haben würde, der von seinem geistlichen Nachbar, dem Abte von Baumburg, i. J. 1160 ein Pferd um den Preis dreier Talente und eines Bauerngutes kaufte, (das Pferd war ein fogen. Paßgänger und wol deßhalb dem Herrn Walchun besonders wert), tritt 1150 zuerst urkundlich auf. Nur nebenbei sei bemerkt, daß ihn der teure Kauf später gereute und er, um sich in etwas zu revanchiren, dem Abte drei Knechte erschlug. Darüber entstand ein Prozeß, welcher dahin entschieden ward, daß der Herr v. Stein dem Kloster statt der getödteten drei Knechte drei andere, Lebendige zu übergeben habe. —

In so schöner, beneidenswerter Zeit also beginnt unsere Geschichte. Dieser Walchun von Stein stammte aus dem Geschlechte der Dynasten-Grafen von Plain und Tengling und hatte einen Son Namens Rapoto. Dieser hatte eine Tochter, welche Heinrich v. Törring geheiratet hatte. Schwieger-Vater und Son haben mit einander den Stoff zu jener Sage vom Heinz von Stein geliefert, welche alsbald erzählt werden wird.

Da die Grafen v. Plain auch Tengling und Törring in der Nähe des Tachen-See's zwischen Salzburg und Tittmoning besaßen, so mögen die v. Törring vielleicht auch eine Linie dieser Grafen, vielleicht aber nur deren Vögte auf den Burgen Törring und Tengling gewesen sein. Jedenfalls gingen diese beiden Schlösser frühzeitig in ihren Besitz über.

In einem der bereits (oben S. 160) angedeuteten Händel zwischen den Grafen von Ortenburg und den Grafen von Bogen i. J. 1192 hatte sich Rapoto von Stein auf Seite der letzteren geschlagen und da deren Gegner zufällig Schutzherrn des schon genannten Klosters Baumburg waren, so benützte der edle Ritter die günstige Gelegenheit, seine geistlichen Herren Nachbarn etwas zu tormentiren. Er verwüstete die Gegend und überfiel die Leute des Klosters, brannte dieses selbst ab und schleppte Alles, dessen er habhaft werden konnte, Menschen und Güter in sein Schloß Stein. Daß unter ersteren auch Damen (vielleicht nur Bauernmädchen) gewesen, scheint glaublich und dieser Umstand war besonders erschwerend.

Getreulich trat Heinz v. Törring, als Erbe von Stein in Rapoto's Fußstapfen. Wie aus einer Urkunde vom J. 1213 hervorget, hatte auch er die Gewonheit seinen Schutzherrn und Pflägersbefohlenen die Haut abzuziehen, so daß sie vorzogen, um dieses Schutzgeistes ledig zu werden, Hab' und Gut verlassend, zu entfliehen. —

Aus der Erinnerung nun, welche Rapoto's und Heinz's Thaten hinterließen, hat das Volk jener Gegend an der Traun und Alz die Sage gebildet, welche unter dem Titel „Heinz von Stein, der Wilde“ heutzutage noch gangbar ist und etwa so lautet:

Der Ritter Heinz v. Stein hauste mit seinen Spießgesellen als ein warer Teufel auf der Burg zu Stein. Die Felsengänge und Hölen derselben waren immer mit Gefangenen gefüllt, die er überall zusammenschleppte, um unter verschiedenen Titeln und Mitteln ein hohes Lösegeld von ihnen zu erpressen. Insbesondere hatte der Wildling sein Auge auf die weibliche Nachbarschaft geworfen. Diese Liebhaberei sollte ihn aber das ruchlose Leben kosten.

An der Stelle, an der heutzutage der Markt Trostberg stet, befand sich damals nur ein einziger Hof. Der Maier oder Besitzer desselben hatte eine reizend schöne Tochter, die so schön war daß ihr Bild den Ritter Heinz nicht mer schlafen ließ.

Er mußte sie besitzen.

Die Liebe ist erfinderisch.

Der Ritter läßt also heimlich unter der Erde einen Gang nach dem Maierhose graben, der nicht nur zufällig, sondern mit mathematischer Genauigkeit gerade unter dem Schlafkammerlein der schönen Maierstochter sein Ende findet.

Eines Nachts erheben sich die Dielen des Bodens, wenn anders die Kammer einen solchen hatte, und es entsteigt dem Gange: Heinz v. Stein.

Blitzschnell hat er die Jungfrau ergriffen und blitzschnell verschwindet er mit derselben in der Oeffnung, die süße Last auf Flügeln der Liebe nach seinem Felsenschloß tragend. (Hier möge der Leser nach Gutdünken noch einiges, jedoch vergebliches, Widerstreben, eine Dummheit, wenn dieselbe damals schon Mode war, etwas Händeringen und beliebig viele Tränen einfließen lassen.)

Nun aber zum tragischen Ende!

Einer der Spießgesellen des Mädchenräubers verliebt sich gleichfalls sterblich in die Jungfer, was früher häufig vorkam. Gerührt von iren Bitten und Seufzern beschließt er, sie zu heiraten. Um dieß zu bewerkstelligen, bort er den treuen Dolch in seinen Nebenbuler und entflieht mit der Jungfrau.

„Wehe Dir, mein Son!“ waren Heinz v. Stein's letzte Worte gewesen.

Der Mörder, den zweifelhaften Sinn dieser Worte in seinem Herzen einstweilen verbergend, läßt gelegentlich ein Taufregister zu Baumburg nachschlagen und es findet sich zu seinem Erstaunen, daß er ein unbekannter Son Heinzens sei, und daß er demzufolge seinen Vater erstochen habe. — —

Ueberlassen wir den ungeratenen Son seinen Gewissensbissen, die jedenfalls (und wäre es auch in der letzten Stunde seines Lebens gewesen!) nicht ausgeblieben, und betreten wir für einen Augenblick das in seinen Ruinen noch merkwürdige Hochschloß Stein.

Dicht hinter dem Garten des jezigen, im Tale der Traun gelegenen Schlosses Stein, welches in neuerer Zeit einem Herrn v. Kraft, Bankier in München gehörte, gegenwärtig aber im Besitz der Herzogin Amalie von Bra-ganza (Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg und Wittwe des Kaisers Don Pedro I. von Brasilien) ist, erhebt sich eine steile Felsenwand, auf deren Höhe ein noch ziemlich erhaltenes Ueberbleibsel des alten Schlosses Stein, das sogenannte Hochschloß, sich zeigt.

Man gelangt durch einen in den Felsen gehauenen Gang vom Garten aus hinauf. In dem Gange zeigt man einen tiefen Brunnen, in welchen (zur Verbesserung des Trinkwassers) Heinz seine Gefangenen werfen ließ. Merere Hölen dienten natürlich zum Foltern und anderen Lieblingsbeschäftigungen. Die Gemächer des Schlosses selbst enthalten mancherlei Antiquitäten und Curiositäten, welche jedoch den Beifall des verdienten Urkundenforschers und Geschichtschreibers von Stein, des Herrn geistlichen Rates E. Geiß, nicht gefunden zu haben scheinen, da er sie mit dem wegwerfenden Titel „unnützer Kram“ beehrt.

Vor Allem das Bild eines Ritters mit mächtigen Eberzähnen aus den Mundwinkeln hervorkommend. Dieß ist, wie man dem Fremden sagt, das genaue Porträt des wilden Heinz von Stein.

Sodann sein Schild, welcher zwar aus dem XV. Jahrhundert stammt und auf der Innenseite den Namen: Kaspar Aspacher trägt, was aber natürlich nicht von Belang ist.

Ferner eine zweischläfrige Bettstatt aus dem XVII. Jahrhundert, in welcher Heinz von Stein die geraubten Jungfrauen beslorirte u. s. w.

Endlich der Dolch, mit welchem gedachter Heinz erstochen wurde, wenigstens hätte erstochen werden können.

Uebrigens finden sich an den Wänden noch zahlreiche Proben einer neueren Kunsthand, welche Heinz als Turnier-Ritter, Entführer u. s. w. darstellen. Im Ganzen genommen schadet dieser „unnütze Kram“ doch nicht viel, dient vielmehr zur Belebung der Räume, und da Niemand genötigt wird, die ihm offerirten Plagen für haare Münze zu halten, so mögen sie wenigstens den einen Nutzen haben, hie und da einen fauertöpfigen Gast zu erheitern. —

Die Nachkommen des Heinz von Törring bildeten eine eigene Linie, welche Stein bis zum Aussterben 1666 besaß.

Die Törringer von Stein hatten ihr Erbbegräbniß in einer eigenen Kapelle am Kreuzgang des Klosters Baumburg. Diese Törringer-Kapelle bestet noch heutzutage und enthält mehrere prachtvolle Grabdenkmäler.

Diese Kapelle, welche auf Kosten der Törringer erbaut und mit vielen und bedeutenden Messstiftungen und päpstlichen Ablässen versehen worden war, gab gegen Ende des XVI. Jahrhunderts Anlaß zu einem jener unrentablen „auf Gegenseitigkeit beruhenden“ Prozesse, d. h. solcher, bei denen der eine Gegner sich besleißt, den andern zu ärgern und dadurch natürlich dem Andern wieder Ursache und Gelegenheit zur Vergeltung bietet.

Der gelehrte Rat Geiß erzählt diesen Prozeß mit vieler Unparteilichkeit und gibt dadurch ein Zeitbild, das wir dem Leser nicht vorenthalten dürfen.

Ungehindert hatten die Herren von auf und zu Stein die von ihrem Ahnherrn Oswald dem Törringer 1383 gestiftete Kapelle und die Gräber ihrer Vorfahren im Kloster besucht, da fiel es plötzlich um das Jahr 1583 dem Probst Urban von Baumburg ein zu entdecken, daß durch den Besuch der Törring'schen Familie bei den Gräbern ihrer Anen die klösterliche Ruhe und Ordnung gestört werde.

Es liegt im Gange der menschlichen Natur und ist wol jedem der Leser klar, daß ehe und bevor der Probst diese geistreiche Entdeckung machte, von welcher die Familie Törring mit Recht behauptete, sie sei mindestens um 200 Jahre verspätet, schon andere Unlieblichkeiten voraus-

gegangen gewesen sein werden, denn wir haben keine Ursache, in dem geistlichen Herrn Vater eine bloße „bosshafte Seele“ zu sehen. Da sich über eine solche primäre Veranlassung aber keine Andeutung bei den Akten findet, so wollen wir vorderhand annehmen, Herr Ladislaus von Törring habe sich mit seinen Freunden einmal bei einem stillen Trinkgelage im Refektorium der geistlichen in Gott lieben Herren Nachbarn etwas „überweint“ und dabei dem Probfste auf die Zehen getreten.

Im Spätherbst des Jahres 1585 hatte die Wittwe Adam's v. Törring, Frau Luzia (geborene v. Greifensee aus dem kurwälschen Geschlechte) mit irem Gefolge von Damen und Dienerinnen das Grab ihres seligen Gatten besucht und war dabei, nachdem man sie zuvor dreimal liebreich und bescheiden abgemant hatte, von dem Herrn Probfste ausgewiesen und ir der fernere Eintritt in's Kloster förmlich verboten worden.

Das war nun allerdings nicht galant, aber — wer mochte von einem hochwürdigen Probfste von Baumburg auch Galanterie gegen Damen verlangen!

Seit Adam's Vertreibung aus dem Paradies war, nach der innersten Ueberzeugung des Ladislaus v. Törring so etwas Exorbitantes nicht mer vorgekommen.

Das forderte Vergeltung.

Der v. Törring, unter welchem sich der Leser einen jungen, lebhaften Mann vorstellen wolle, der erst kurz von seinen Universitätsstudien aus Frankreich zurückgekehrt war und gewiß noch ein gut Teil Studentenblut in sich trug, Herr Ladislaus also begann sofort an der Kapelle in Baumburg „herumreißen“ und verschiedene unnötige Anbauten machen zu lassen.

Der Probst verklagte ihn wegen Erregung unberechtigten Staubes beim Bischofe zu Salzburg und dieser befahl die Neubauten wieder abreißen zu lassen. Dagegen erlaubte er, daß von nun an die Frauen des Stammes v. Törring ungehindert die Kapelle besuchen durften.

Eine Zeit lang herrschte Waffenstillstand. J. J. 1593 fiel es dem Probste ein, die an die Wände der Kirche gemalten törring'schen Auen-Wappen einfach überweihen zu lassen. Ladislaus nannte dieß einen Frevel „an seines Stammes stattlichen Wappen“, der Probst aber sagte, es seien nur „Wäpplin“, gleichsam unbedeutendes Zeug gewesen.

Der v. Törring revanchirte sich. Er ließ bald darauf aus der Nachbarkirche zu St. Georgen fünf Betstühle der Bauern entfernen und dafür einen einzigen für seine hohe Familie anbringen. Dieser war aber so groß, daß der Geistliche (besonders wenn er, was bei den armen Klosterbrüdern nicht selten der Fall war, an Wolbeleibtheit krankte) nicht zum Altare gelangen konnte.

Jetzt war die Rache wieder an dem Probste. Am 3. November 1593 ließ er den neuen hochfreiherrlichen Betstuhl herausnehmen und einfach über den Berg hinabwerfen, „und hat mich doch,“ klagt Ladislaus, „über hundert Gulden gekostet.“

Nun war also die Reie der Gegenseitigkeit wieder an dem v. Törring.

Glücklicherweise ergab sich bald etwas hiezu Passendes.

Herr Ladislaus jagte in der Nähe von St. Georgen. Ein Marder wird zufällig aufgestöbert und verfolgt. Er flüchtete sich zuerst auf den Freithof und dann in

das Gotteshaus selbst. Das war ein gesundes Essen!!! Das „arme Thier“ hatte in seiner Angst hinter einem gottgeweihten Bilde des hl. Georg Schutz und Hilfe gesucht, allein der Wüterich v. Törring stößte die fromme Markersseele aus ihrem Versteck und hezte sie mit seinen Bracken fort und fort bis auf die Decke des Langhauses, wo das „gute Geschöpf“ einen elenden Tod unter den Zähnen der blutgierigen Herrenhunde fand. Bei dieser Jagd soll Herr Ladislaus das Kirchendach bedeutend verletzt, ja sogar (horribile dictu) ein Loch in dasselbe gestossen haben! —

Jetzt kam der Turnus wieder an den Probst.

Bei Gelegenheit des Kirchweihfestes zu besagtem St. Georgen hatte das törring'sche Patrimonialgericht Stein ein paar besoffene Bauern festnehmen und zur Erhaltung fernerer Zucht und Ordnung einstweilen in einem leeren Stalle an einen Block anschließen lassen. Zufällig gehörte dieser Stall dem Kloster Baumburg. Sogleich begann der Geistliche, ein baumburger Pater, Mitgefühl mit den armen, unschuldigen Bauern zu bekommen, befreite und umarmte sie vor ganzer Gemeinde und warf eigenhändig den strafbaren Gerichtsstock über den Berg hinab unter dem Jubel und Gelächter sämmtlicher Bauern.

Als Erkenntlichkeit für diese Mißachtung seiner Justiz begann Herr Ladislaus nun wieder in der Kapelle zu Baumburg zu bauen und ließ unter anderem ein Fenster, welches dem Kreuzgange Licht gab, zumauern und dazu noch einen ungeheuren Kasten oder Schrank in diesen Gang setzen, so daß die dicken Herren Patres kaum mer vorübergehen konnten.

Der Probst war kurz angebunden, ließ die Bauarbeiten wieder zerstören und den hinderlichen Kasten hinaus schaffen.

Der v. Törring bewirkte zwar ein günstiges Erkenntniß beim Bischof von Salzburg, aber zu spät.

Anno 1615 starb Fräulein Johanna, des Freiherrn Ladislaus v. Törring Schwester und wurde zu Baumburg in der Kapelle begraben. Der Probst versäumte absichtlich und gegen alles Herkommen die, jedenfalls auch vom Standpunkte der gewöhnlichen hausgebackenen Artigkeit zu erwartende Einladung der Törring'schen Familie zu dem von ir gestifteten Seelen-Gottesdienste (von welcher Stiftung doch das Kloster die Rente bezog) und hielt one weiteres das Seelamt in seiner Kirche (22. Sept. 1615).

Herr Ladislaus erfuhr dieß noch denselben Vormittag und ritt stracks hinüber nach Baumburg, sich der Ursache dieser Vernachlässigung zu erkunden.

Man verweigerte ihm den Eintritt in das Kloster. Anderthalb Stunden wartete der Freiherr mitten unter dem Bauernvolke an der Pforte.

„Endlich kam der Dechant des Klosters zornigkündenden Angesichts“, klagt der v. Törring, „und schrie mich an: Ich solle warten, so lang ich wolle, es werde mir keine Antwort werden. Der Gottesdienst sei von der Kanzel verkündet worden, ich hätt' es wol hören können, die Kirche sei groß und weit. Man sei zwar schuldig, die Törringer in ihrer Kapelle zu begraben, aber nicht den Gottesdienst daselbst zu halten. Darauf schlug er mir die Thür vor der Nase zu.“

Der Bischof verwies nun zwar dem Probste ein solch unartiges Verfahren und befahl demselben, der Herrschaft auf dem Stein von nun an die Gottesdienste jedesmal 8 Tage zuvor anzufagen, der Freiherr konnte aber den ihm von

dem lieben Nachbar, welchen er in Schriften „seinen in Gott erwürdigen Vater und stolzen, eigensinnigen Mann“ nannte, (wogegen ihn der Probst seinen „in Gott lieben Son und Nachbarn, der an seiner eigenen Hoffart noch erstickten müsse,“ titulirte) angetanen Schimpf nicht vergessen.

Nach dem kristlichen Saze: „eine Ere ist der anderen wert“ ließ er von nun an durch vertraute Leute beobachten, ob die von den Törringern gemachten Stiftungen vom Kloster auch wirklich gehalten würden. Nach vier Jaren „Aufpassens“ ergab sich, daß dieß nicht der Fall sei. Insbesondere war ein mit 300 Gulden anno 1412 von Oswald dem Törringer gestifteter Bartag gar nie gefeiert worden. Der Freiherr ließ nun den Stiftbrief aus dem Archive zu Stein vorsuchen, schickte ihn mit seiner Beschwerde nach Salzburg und verlangte wegen Nichterfüllung der Stiftung das Kapital und Zinsen zurück; — er scheint dieß entweder nicht ernstlich gewollt oder ein bekanntes, altes Sprichwort nicht bedacht zu haben, welches besagt: „Es gibt kein $\dagger$ ein Opfer heraus.“ Wirklich behauptete der Probst von der fraglichen Stiftung gar nichts zu wissen, dieselbe müsse jedenfalls längst abgelöst und erloschen sein. Der Bischof erklärte darauf des Herrn v. Törring Klage für unstatthaft.

So und ähnlich verliefen 40 Jare in nachbarlicher Freundlichkeit. Zuletzt waren der in Gott liebe Son und dessen in Gott erwürdiger Vater

„des langen Habers müde,
erweichten ihren harten Sinn
und machten endlich Friede.“

Sie waren Beide nachgerade alt geworden und mit Demut betrachteten sie die vielen grauen Haare, die sie sich gegenseitig über ihrem Kerger hatten wachsen lassen.

Die Streitgeschichte endete damit, daß die Törring von Stein, unter diesen besonders Herr Albert, Bischof zu Regensburg einen neuen Vertrag für ihre Freunde in die Dorfkirche St. Georgen stifteten, sowie ein eigenes Benefizium in ihrer Schloßkapelle. So wollten sie für alle Zeiten die Gelegenheit vermieden haben, mit den geistlichen Nachbarn zu Baumburg in nähere Berührung kommen zu müssen.

Dieß der Verlauf eines 40jährigen Prozesses „auf Gegenseitigkeit“. Wer dabei gewonnen, das mag der verehrliche Leser selbst entscheiden. Der Antiquarius glaubt die Ansicht aussprechen zu dürfen, daß nach dem Grundsatz: „duobus certantibus tertius gaudet“ der Leser selbst der gewinnende Teil gewesen sein dürfte.

Bevor wir von der Linie der Törringer zum Stein Abschied nehmen, müssen wir noch erwähnen, daß dieselbe zwei hohe geistliche Würdenträger erzeugte, nemlich Albert, des oftgenannten Ladislaus Bruder, dann des letzteren Sohn Lorenz Adam.

Albert ward 1594 Domherr zu Salzburg und Regensburg und 1613 zum Bischofe und Reichsfürsten an letzterem Stifte erwählt. Er war, wie der Kurfürst Max I. von Bayern einer der wenigen Glücklichen oder Unglücklichen, welche den schrecklichen dreißigjährigen Krieg überlebten.

Ein trauriges Ende war ihm vorbehalten. „Einige Jahre vor seinem Tode“, schreibt Schuegraf in seinen Beiträgen zur Regierungsgeschichte dieses Bischofs, „ist er in

in einen miserablen Zustand gerathen, vom Schlag öfters gerührt, dadurch ganz unvermögend geworden, so daß man ihn heben und legen mußte. Zuletzt verlor er allen Geschmack und Geruch und galt es ihm gleich, ob er süß oder sauer zu essen oder zu trinken bekommen, derhalben er von einem ganzen Kapitel auch Hoch und Nieder sehr verächtlich gehalten und Jedermann seiner überdrüssig geworden, bis er endlich anno 1649 den 2. Aprilis gestorben und vor St. Andreas-Altar, den er gestiftet, in der Domkirche begraben worden, seines Alters 72 Jahre."

Gibt es wol ein sprechenderes Bild menschlicher Hinfälligkeit auf der einen und menschlicher Erbärmlichkeit auf der andern Seite, als dasjenige, das uns diese wenigen Zeilen entrollen? Das dankbare Kapitel mußte seinem Andenken kein Wort des Lobes zu spenden, obwol er auch in den schweren Kriegszeiten viel für das Stift getan hatte. Auf seinem Grabsteine zeigt sich nichts als der törring'sche Wappenschild und darunter in lateinischer Sprache die kurze Inschrift:

Der hochwürdigste Fürst Albert IV. Bischof von Regensburg
starb seines Alters 72, seiner Regierung 36 Jahre
1649.

Der zweite geistliche Würdenträger aus der steiner Linie war des Freiherrn Ladislaus Sohn, Adam Lorenz (geb. 1614). Er ward durch Beförderung seines Oheims, des Bischofs Albert, Domprobst zu Regensburg und Salzburg und erwarb für die drei Linien der Törring zu Stein, zu Seefeld und zu Jettenbach von Kaiser Leopold I. dd. Regensburg 12. April 1645 den Reichsgrafenstand, 1663 wurde er zum Fürstbischof von Regensburg gewählt.

Als solcher kaufte er von dem Sone des uns schon bekannt gewordenen Oswald v. Eck, Nikolaus, das Unter-Erbmarschall-Amt des Hochstifts Regensburg, welches dieser wegen ganz herabgekommener Vermögens-Verhältnisse nicht mer führen konnte, zurück. Mit Genemigung der Erzherzoge von Oesterreich, als wirklichen, d. h. Ober-Erbmarschällen des Stiftes, verließ Bischof Adam Lorenz dieses Amt seiner, der Törring'schen, Familie, bei der es auch bis zur Aufhebung des Fürstbistums verblieb.

Adam Lorenz starb bei einem Besuche seiner Vettern auf dem Schlosse Pertenstein am 16. August 1666. Sein Leichnam wurde in dem Erbbegräbnisse zu Kloster Baumburg versenkt, das Herz aber nach Regensburg übertragen. —

Wenige Jare vor des Bischofs Tode hatte sein Bruder Albrecht Graf von Törring das Stammgut Stein, das 560 Jare bei der Familie gewesen war, an einen Grafen Fugger verkauft und ist später ledigen Standes (1692) zu Frankfurt verstorben.

Der einzige noch übrige Bruder Joachim Albrecht Graf von Törring zog nach dem Schlosse Marbang, dessen Rittersaal er mit Gemälden aus der Geschichte seiner Familie schmücken ließ. Mochten dieselben immerhin keinen Ueberfluß an künstlerischer Bedeutung und historischer Kritik zeigen, dazu war ja die Zeit ihrer Entstehung (die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts) überhaupt nicht angetan, so gaben sie doch Zeugniß von einem adeligen Gemüte, das sich selbst in seinen Anen ehrt und aneifert.

Als bald darauf der Graf Albert das Schloß Pertenstein bezog (1670), blieb der einsame Edelsitz Mar-

bang unbewont, und als zwei Generationen später die alte Linie der Törring zum Stein, nun zu Pertenstein, mit Johann Franz Adam 1744 ganz erlosch und die Güter an die Linie zu Zettenbach fielen, hatte Marbang noch weniger einen liebreichen Herrn, wie Graf Albeck gewesen war, zu hoffen.

So zerfiel denn das verlassene Haus in sich selbst, bis Ende des vorigen Jahrhunderts die zerstörende Hand des Menschen, dem Gan der Zeit zu Hilfe kommend, den alten Edelsitz dem Boden gleich machte, so daß jetzt nur mer der Schloßgraben die Stelle andeutet, auf der Marbang gestanden war.

Es gehören somit auch die Wandgemälde mit den Großtaten der Törringer der wirklichen Geschichte an, und deshalb sei es erlaubt, die skizzenhafte Beschreibung hier einzureihen, welche Friedrich Töpfer in seiner Geschichte der Schlösser Pertenstein und Marbang davon gibt.

„Hier tritt“, sagt der Bericht über die Gemälde an den Wänden des Rittersaales, „hier tritt der Anherr Albicus v. Torring im Kampfe gegen die Ungarn am Lechfeld (955), dort erschien er auf dem ersten Turnier zu Magdeburg (938) mit den drei roten Rosen im silbernen Schilde (dem Stammwappen der Torringer). An dieser Seite prangten die Brüder Wilpoto und Otto in Oberjägermeistertracht, umgeben von einer zahlreichen Meute und lustigen Jagdgesellen; auf der andern Seite stand Kaspar der Torringer vor dem Freistul der hl. Veme und bewies den Schöffen Herzog Heinrich's Unrecht; da schwang Herr Wilhelm Bayerns Panner den Herzogen in heißer Schlacht voran; dort errang sein Vater Seisfried auf der Tiberbrücke durch männliche That seinem Hause das Vorrecht,

bayerische Pannerherrs zu sein; wieder an einer andern Stelle wurde Adam der Törringer als Turnierkönig ausgerufen und ein weiteres Gemälde zeigte Erenfried von Törring auf dem Turnierplatz zwischen zerbrochenen Lanzen als Sieger über 42 Gegner. Diese Gemälde sollen zwar, wie berichtet wird, mit ungeübtem Pinsel gefertigt gewesen sein, aber dessenungeachtet waren sie gewiß eine schöne Zierde eines törringischen Schlosses.“

Gewiß! Nicht das Bild, sondern die Idee der Schöpfung verdient Anerkennung und um so größere, als leider die Erfahrung täglich zeigt, daß man in so manchen alten und vermöglichen Häusern weit mehr Interesse an kräftigen Ochsen, wolligen Schafen und maskierten Grooms finde, als an der Geschichte seines Hauses und den Taten seiner Ahnen. Allerdings: Ochsen, Pferde und Stallknechte sind stumm, aber Bilder und Geschichten könnten doch hie und da eine kleine Ansprache an den Verstand halten und unwillkürlich zu einem Vergleiche auffordern zwischen Sonst und Jetzt. —

Schon seit unfürdenklichen Zeiten wollten die v. Törring das Recht besessen haben, wo ein Herzog von Bayern selbst zu Felde zog, das bayerische Hauptpanner voraustragen zu dürfen.

Dies Recht, so unbedeutend es in den Augen des XIX. Jahrhunderts scheinen möchte, war es doch nicht in jenen Zeiten, wo Mann gegen Mann die Schlachten schlug und jeder Fürst und Herr es für eine Ehrensache, ja für selbstverständlich hielt, umgeben von seinen Rittern den Strauß auszufechten.

So wissen wir, um nur ein Beispiel anzuführen, daß vor der Schlacht bei Giengen (19. April 1462) Herzog

Ludwig der Reiche von Niederbayern zwischen den Pannernträgern ritt, und als ihm einige seiner Herren zuriefen, er möge doch die Gefahr bedenken, der er sich bei dem Sturme aussetze und beiseite auf jenen Hügel reiten, freudig ausrief: Da sei Gott vor! lebendig oder todt will ich heute bei meiner Landschaft sein! Da war es dann allerdings noch eine Ehre und ein Vorzug, an der Seite solcher ritterlicher Fürsten das Panner führen zu dürfen.

Obwol nun die Herzoge von Bayern ein förmliches Recht der Pannerschaft den Törringern später nicht mehr zugestehen wollten, weil diese nicht nachweisen konnten, ein solches Panneramt vom Hause Bayern zu Lehen erhalten zu haben, so brachten doch die v. Törring Briefe und Zeugen bei, daß bei diesen und jenen Heerzügen eines ihres Stammes und Wappens die bayerische Fane geführt habe, z. B. Seisfried v. Törring vor Matternberg und Wörth (1356); ebenso 1360 vor Efferding und Schaumburg, dann Wilhelm v. T. und dessen Son, als man dem Pfalzgrafen Ruprecht gegen den Erzbischof von Mainz zu Hilfe zog und des Letzteren Schlösser Waibstadt, Rotenburg u. s. w. stürmte u. s. w.

Alle diese urkundlich nachweisbaren Fälle, wo ein Törring das bayerische Panner führte, beziehen sich jedoch nur auf Jahre vor dem Prozeß Kaspar's v. T. gegen das Haus Bayern, dagegen findet sich nach dem Ende des großen Streites (um 1430) kein Beispiel mehr davon und insbesondere heißt es beim Bericht über die schon erwähnte Schlacht bei Siengen ausdrücklich, daß das Kennpanner von Heinrich von Gumpenberg, das Hauptpanner aber von Wolfgang von Rammer geführt worden

sei, letzteres nur deshalb, weil der Graf von Ortenburg, dem es eigentlich zugestanden wäre, das Hauptpanner zu führen, noch gar sehr jung und schwach war.

Von einem Törring als Pannerträger ist demnach hier keine Rede mehr, sondern scheint es, als ob die Ortenburger zur Ere des Pannerführens seien auserkoren worden. Es wird also wol stillschweigend das Panneramt der Törringer nach dem großen Zerwürfniße durch Kaspar von Törring als erloschen betrachtet worden sein, während man sie dagegen des Erb-Jägermeisteramtes ausdrücklich für unbefugt und verlustig erklärte und wol nur deshalb, weil sie, wie unten folgen wird, für den Erwerb dieses letzten Amtes eine briefliche Urkunde vorzuweisen hatten.

Nach diesen, zum Verständniße der törringischen Sändel nötig gewesenenen Erörterungen, kommt der Antiquarius nunmehr auf die Sache selbst zu sprechen.

Zuerst den Gegenstand des Bildes auf der Tiberbrücke zu Rom!

Es war im Jahre 1355 zu Ostern, als der deutsche Kaiser Karl IV., der Nachfolger Ludwig IV. des Bayern, dessen ältester Son, Markgraf Ludwig von Brandenburg, ihn begleitete, in Rom seinen Einzug hielt.

Nach einer alten Sitte ließ man bei dem Einreiten eines römischen Königs oder Kaisers, sobald man auf die Mitte der Tiberbrücke gekommen war, die Panner, die man bis dahin um die Stange gewickelt trug, frei fliegen.

So ward es bisher gehalten. Dießmal aber entstand bei solcher Gelegenheit plötzlich eine Stodung im Zuge.

Ein Herr von der Leiter (de la Scala) trug das Banner von Böhmen, (rot mit dem gekrönten silbernen Löwen) und drängte sich vor, um als der erste allen übrigen Bannerträgern voranzuziehen.

Als Herr Seisfried von Törring, der das gewedte blau-weiße Banner von Bayern führte, dieß ersiet, sprengt er an und wendet dem Herrn de la Scala, sagend, es gebühre Bayerns Banner, das erste auf der Tiberbrücke zu sein!

Darauf erwiderte der Bannerträger der Böhmen: Dem ist nicht so, billig weicht euer Banner dem unseren, wann (da) Böhmen ein Königreich, Bayern aber nur ein Fürstentum ist.

Der von Törring aber rief: Nein und aber nein! Meine Vorfahren haben von aller Zeit Bayerns Banner geführt, und solches hat stets den Vortritt gehabt vor allen Fürstenpannern, und das schon zu einer Zeit, da die Böhmen noch Heiden waren. Ich lasse nichts ab von der Herrlichkeit und Würdigkeit meiner Fürsten und halte hoch das Bayerland (bayerische Banner)!

Da der v. d. Leiter unerachtet dieser Erklärung vordringen wollte, ergriff Seisfried der Törringer die Zügel von dessen Rosse und schrie ihn an: So wollen wir darum kämpfen, denn ehe daß ich das zugebe, ehe springst Du mit mir da hinab in die Tiber!

Nun entstand ein groß Gelärm und Durcheinander. Die Böhmen trozend auf ihre überlegene Macht wollten Gewalt brauchen.

Da schlug sich angesichts des gährenden Streites ein Markgraf von Montferrat mit 500 Helmen auf die Seite der Bayern.

Man stellte sich zum Kampfe.

Jetzt ritt der Kaiser selbst hinzu und zwischen die beiden Bannerträger sich stellend, fragte er sie, ob die Banner nicht Reichsfürsten gehörten, die dem Reiche untertänig wären?

Als sie aber dieß bejahten, sprach Kaiser Karl: Nun wol, so will ich den Streit schlichten: Das Reichspanner ziet billig allen andern voran!

So geschä es. Hinter dem Reichspanner folgten dann Bayern und Böhmen.

Der Kaiser aber schlug noch am selben Tage die beiden wackern Bannerträger zu Rittersn.

Aus vorstehender Erzählung, welche durch Augenzeugen beglaubigt und verbrieft wurde (Töpfer, das Oberstjägermeister- und Banneramt S. 13) läßt sich bis zur Gewißheit entnehmen, daß wenigstens Herr Seisfried v. Törring in der festen Ueberzeugung lebte, sein Haus habe ein wol erworbenes Recht auf das bayerische Banner und dieses ein eben solches auf den Vortritt, es wäre sonst die ganze Szene auf der Lüberbrücke unmöglich gewesen. — —

Ein ungleich bedeutenderes Recht und Amt erwarb Seisfried von Törring, der überhaupt ein in Krieg und Frieden angesehener Mann gewesen sein muß, für sein Haus, als er von Rom wieder heimgekehrt war, nemlich das Gejaid-Lehen oder Oberstjägermeister-Amt.

Es war im Spätherbst 1355, als er mit Hartprecht dem Harskircher, seinem lieben Oheim über den Kauf dieses Amtes einig wurde.

Harskircher besaß nemlich das Gejaid im Herzogtum Bayern als von seinen Vorfahren ererbtes Lehen.

Dies Jagd-Lehen oder Amt bestand nach dem Ausdruck der Lehenbriefe darin, daß der Lehenträger das Recht hatte, „in unserem Lande (Bayern) zu jagen großes Wild oder kleines, als oft und als gewaltig er will“, und zum äußeren Kennzeichen der besonderen Würde dieses obersten Jägermeister-Amtes wird hinzugefügt, „daß seine Hund' sollen gehen über unsere Hund'“, d. h. sollen den Vorrang haben vor den herzoglichen Jagdhunden, ja „seine Hund sollen über unsern Ruch (Fressrog) zuerst gehen und die unsern hinten.“

Wie sorgfältig dieß letztere Privilegium der Jägermeisterhunde gegenüber den übrigen Hunden auch wirklich ausgeübt worden sei, ist ebenfalls urkundlich erwiesen, indem Herzog Stefan von Bayern=Ingolstadt in einem gesiegelten Briefe vom Jare 1413 bekennt, er könne sich wol erinnern und habe mit eigenen Augen gesehen, daß der alte Harskircher „unsere vorderen Hunde ab dem Ruch gezogen hat und die seinen darüber.“

Der Oberstjägermeister hatte dagegen die Verpflichtung, allezeit des Rufes seines Herzogs oder (da Bayern im XIV. bis XV. Jahrhundert in mehrere Teile zerfiel) seiner Herzoge gewärtig zu sein, wenn sie ein großes Gejaid anstellen wollten, oder auf Verlangen bei Festen u. dergl. für das Wildpret auf der fürstlichen Tafel zu sorgen. Selbstverständlich hatten jedoch die Herzoge noch ihre besonderen Jägermeister und Jäger in eigenem Solde.

Es läßt sich denken, daß ein so herrliches Lehen, wie das des Gejaid's einem Geschlechte nur zur Zierde dienen konnte, und wenn es für den jagdlustigen Adel heutiger Tage noch ein beneidenswertes Glück genannt werden müßte,

ein solches Vorrecht zu besitzen, um wie viel mer mochte dieß damals der Fall gewesen sein, wo noch Wild aller Sorten im Ueberfluß die zahlreichen Wälder durchstreifte, und wo es, nebenbei bemerkt, noch kein Jagdgesetz und keine Jagdkarten gab, noch weniger aber Gensdarmen, die solche den Jägern abforderten.

Rechnet man noch dazu die, wenn auch nicht verbrieften, so doch in der That geübte Praxis der damaligen Oberstjägermeister, ihre Jäger und Hunde da und dort wochen- ja monatelang den Klöstern zur unentgeltlichen Herberge und Verpflegung zu überlassen (worüber gerade genug Kamentationen sich in den alten Urkunden finden), so muß man zu dem Schlusse kommen, daß die Herren v. Törring vollkommen zu begreifen und zu entschuldigen waren, wenn sie ein solches Lehen und solches Recht mit der äußersten Zügigkeit festhielten!

Die Familie der Harskircher auf Zangberg, stamm- und wappengenossen mit den Ambrangern — beide Geschlechter führten im Schilde eine rote Schmiedzange in Silber, das Helmkleinod aber verschieden — hatte, wie schon bemerkt das Gejaid-Lehen im Herzogtum Bayern erblich in Besitz.

Sie stand mit Hartprecht Harskircher auf dem Erbsitzen, denn er lebte mit Agnes von Fraunhofen in kinderloser Ehe. Hochangesehen und mit Gütern reich gesegnet hielt er sich theils am Hofe zu Landshut, wo seine Station als Oberstjägermeister onedieß war und wo er auch das Kammermeister-Amt und eine Ratsstelle bekleidete, theils auf dem Zangberg (s. o. S. 71) auf, welches Schloß in den kleinen Feden seiner Herren mit dem Erzbischof von

Salzburg und den Reichsstädten gar oft ein guter Waffenplatz und Zufluchtsort für die Herzoglichen wurde, was Herzog Friedrich in einem Briefe v. J. 1390 besonders lobend anerkennt.

Noch als rüstiger Mann verkaufte er 1355 seinem lieben Oheim Herrn Seisfried von Törring und dessen Geschlechte das Gejaid-Lehen „mit allen Eren, Rechten und Nutzen, als (wie) ich's ingehabt“, doch mit dem Vorbehalt der Ausübung der Jagd für seine Person und sein Leben lang oder, wie es in der Urkunde heißt, „mit dem Bescheid, daß sie mich nicht engen noch irren sollen unz (bis) an mein' Tod, noch ich sie hinwieder.“ Der eigentliche Kaufbrief wurde erst unter'm 7. Januar 1356 ausgestellt (v. Freiberg Samml. h. Schr. I. 322, Töpfer a. a. D. 8.), wol deswegen, weil man die Aufzählung des Lehens und die Neu-Belenung erst abwarten wollte, welche denn auch zu Weihnachten 1355 von Herzog Stefan's Seite erfolgt war. Dieselbe wurde 1357 auch von den Herzogen Albrecht und Wilhelm des Straubinger Anteils gegeben.

Herr Hartprecht lebte und jagte nach diesem Verkaufe noch volle einundsechzig Jare, stiftete mit einem Teile seines irdischen Gutes das Spital in Braunau am Inn, machte wenige Jare vor seinem Tode mit Hannsen dem Trennbecken noch eine ritterliche Fart gen Jerusalem und starb 1416 ungefähr 90 Jare alt. Sein Grab fand er in der Kirche des Spitalers zu Braunau, das noch ein bedeutendes letztwilliges Vermächtniß von ihm erhalten hatte. (Vergl. Groß, Hartprecht, der letzte Harskircher in den B. d. hist. V. f. N.-Bayern 1860.)

Zangberg samt dem Wappen der abgestorbenen Harskircher ward einige Zeit darauf einem Georg

Zangenberger, von seiner Mutter so genannt, vom Herzog verliehen. Er war ein „Lebiger von Bayern“, wie man derzeit sagte, oder ein wilder Prinz, wahrscheinlich von Herzog Heinrich von Landshut, und schrieb sich darauf „v. Zangberg.“ Mit dessen Son Heinrich v. Zangberg ist dieß Geschlecht aber noch im selben XV. Jahrhundert wiederum abgegangen.

— — Es war am Tage Pauli Befehrung (25. Januar) 1413 als ein Jäger Herrn Kaspar's v. Törring, der im Dienste und Auftrage der Herzoge Stefan, Ernst und Wilhelm von Bayern durch das Gebirg streifte, um ein paar schöne Stücke für die fürstliche Tafel zu erpirschen, unversehener Weise von andern Jägern überfallen und samt seinen Hunden gefangen hinweggeführt wurde.

Bald ergab sich, daß dieß auf Befehl Herzog Heinrich's von Landshut geschehen sei.

Als Herr Kaspar Kunde davon erhalten, reitet er stracks an den Hof und erbittet sich Aufklärung über diesen gewaltigen Eingriff in seine Rechte als Oberstjägermeister. Statt aber die Sache als ein „Mißverständniß“ (wie man heutzutage etwa tun würde) zu erklären, sagte man einfach: Es habe dem Herzog so beliebt, und statt, wie gebeten, die Gefangenen wieder frei zu lassen, erklärte man dem Törringer etwas trocken: Der Herzog habe keine Lust dazu. —

Wie so oft im Leben aus kleinen Umständen große Dinge hervorgewachsen, so auch hier. Weder der Herzog Heinrich noch der Törringer mochten sich trällern lassen, welches Ende die Geschichte mit dem Jäger nehmen würde.

Selten aber auch mögen zwei Männer von so entschiedenen hartnäckigem Charakter an einander geraten sein.

Was den Herzog Heinrich von Bayern-Landshut betrifft, so haben wir bereits oben bei Gelegenheit der Schilderung einer Szene auf dem Konzilium zu Konstanz einen Hauptzug seines Charakters, Hinterlist und Mangel an Gemüth kennen lernen.

Hören wir nun auch weitere Aufzeichnungen über diesen Herrn:

Gleich zu Anfang seiner Regierung i. J. 1393 — und er kam sehr jung dazu — erhob sich eine große Unruhe in seiner Hauptstadt Landshut.

Sein Vater Herzog Friedrich (beigenannt der Kluge) hatte nemlich den Bürgern dieser Stadt verschiedene Freiheiten oder Privilegien gegeben. Der Son wollte sie nicht bestätigen, die Landshuter aber wollten sich dieselben nicht nehmen lassen und appellirten an den Kaiser Sigmund.

„Dieß verschmachte (verdroß) ihn (den Herzog Heinrich) sehr und insonders seine adelichen Räte (unter denen Kaspar Frauenhofer, Erasmus Preisinger und Alaban v. Klosen die ärgsten waren).

„Der Herzog ließ vier aus den Ratsherren der Stadt, Martin von Alsch (dessen Geschlecht noch heutzutage blüht), Hanns Mospurger, Lienhart Kettner und einen Pelchinger fangen und verbot denselben Stadt und Land auf ewig. Dazu nam er inen one Mittel (Weiteres) all ir Hab und Gut.

„Als diese nun von Weib und Kindern und iren großen Gütern getrieben wurden, namen sie sich's viel sehr zu Herzen und es war auch denen (Bürgern) von Lands-

hut recht leid. So schickten sie ihnen behende Botschaft, daß sie sich einfinden möchten an bestimmtem Ort und Stunde.

„Zu der Zeit machten sie einen Anschlag, daß sie bei Nacht alle zu Landshut kamen an die Lände (der Isar), da half ihnen ein Bürger, genannt Dietrich Kessel, über die Mauer und in sein Haus. Dort machten sie mit den meisten vom Rat Anschläge, wie sich in den Dingen zu halten.

„Nun hatte derselbe Kessel eine Frau, die ward dieser Dinge gewar. Sie hatte eine Botschaft mit einem von des Fürsten Edelleuten. Der kam in diesen Geschäften zu seiner Hübscherin.

„Als sie ihres Willens vollbracht hatten, sprach die Frau zu ihm: Wenn Du mich nicht melden (verraten) wolltest, ich könnte Dir seltsame Dinge weisen!“

„Er verhieß ihr, nichts davon zu sagen, daraus ir Schaden kommen möchte.

„So führte sie ihn an die Thür des Zimmers, darin die Männer bei einander saßen und hieß ihn horchen und auch durch das Schlüßelloch einsehen.

„Und als er alle Ding erforscht hatt', lief er geschwind zum Hofmeister Jörgen von Ham und zu Sigmund von Apfental (zwei von des Herzogs Räten) und verkündete denen die Mär'.

„Die brachten's schnell auf das Schloß (die Trausnitz) und versammelten zur Stunde, was sie von Hofgesind' zusammenbringen mochten.

„Mit diesen überfielen sie die Bürger in dem Haus.

„Da ward ein grauslicher Auslauf. Ein Teil sprang über die Stadtmauer, ein anderer verbarg sich, wie er bestens mochte.

„Also wurden irer viele getödtet, geblendet und sonst vertrieben mit Weib und Kindern. Auch ließ man Niemand etwas ausfolgen von seinem Hab und Gut, es nam der Herzog gar Alles.“

Diese skandalöse Geschichte ist von allen älteren bayerischen Geschichtschreibern beglaubigt und man wird um so weniger an deren Wahrheit zweifeln, wenn der Antiquarius beifügt, daß der schon früher (S. 99) genannte Ulrich Filtreter, ein Bürgerssohn von Landshut, dieselbe in seiner *Kronik von Bayern* (Ob. Arch. V.) auch erzählt, mit einem Zusätze, der uns leider vergewissert, daß die Sache nur zu richtig sei. Er fügt nemlich am Schlusse noch wörtlich bei:

„Es nam der Herzog gar mit Alles, so daß ich armer Ulrich Filtreter mit andern meinen Geschwisterten wol klagen mag, wenn mancher fromme Mann wol weiß, daß durch seinen (des Herzogs) Unwillen mein Vater selig auch um etlich tausend Gulden Wert kam. Ich muß' mein Not doch hierin zu Licht bringen, mir wird sonst nichts mer darum.“

„Da aber solche Handlung“, schreibt ein anderer Kronist (v. Freiberg hist. Samml. I.), „dem Fürsten (Heinrich) im Concilio zu Konstanz ward fürgehalten, entschuldigt er sich dessen und sprach: Ich war noch ein Kind gewesen.“ Dieß war nun allerdings eine wolfeile Entschuldigung! —

Wenn das Sprichwort richtig wäre: „Was eine Nessel werden soll, brennt bald“, so hätte Herzog Heinrich ein lerreiches Exempel dazu gegeben, denn man brauchte nur den schon erzählten heimtückischen, nächtlichen Ueberfall gegen seinen Vetter Ludwig und die Einkerkierung desselben im

Turme zu Burghausen hier anzureien, um zu beweisen, daß der Mann seiner Kindheit keine Schande brachte. Es wird aber der Verlauf seines Prozesses mit dem v. Törring dem Leser noch weitere Anhaltspunkte zur Beleuchtung dieses Fürsten bieten.

Um jedoch nicht den Vorwurf der Parteilichkeit auf sich zu laden, will der Antiquarius hier auch das Gute und das Beste anfügen, was die Zeitgenossen über Herzog Heinrich von Landshut schreiben.

„Als dieser Herzog zu mannbaren Jaren kam ward er ein guter, friedlicher Fürst, ein ernstlicher gestrenger Richter. Für Räuber und Uebeltäter mocht' Niemand Gnab' bei ihm erlangen. Ueber deswillen stund sein Land in stetem Frieden. Wann die Kaufleut' oder Andere in sein Land kamen, so sprachen sie: Wir sind sicher und bedürfen keines Geleites mer; zu gleicher Weiß' sprachen auch die Räuber: Laßt uns aus dem Land eilen, denn der Herzog läßt keinen Räuber leben, man henkt die Wölfe im Land sowol als die Räuber oder Diebe.

„Er war demüthig gegen männiglich. Er tat Jedermann selbst Ausrichtung (gab Jedermann Audienz oder Zutritt) und ließ sich's nicht verschmächen, wenn Bauern oder andere zu ihm kamen; wenn man ihm Geld gab, so nam er's und ließ es in den Ermel fallen, dann er allweg meistens tuttete (weite, sackartige) Ermel trug, ja selbst wenn ihm ein Bauer einen Böhmischen (Groschen) gab, den nam er und reichle jedem dafür die Hand. Dann er das Geld über die Maß' lieb hatt'.

„Wenn er bei Frauen war, so hielt er sich mit gar züchtigen Geberden und Sitten. Dergleichen mußten dann

auch alle seine Diener tun. (Die Plünderung der Garde-robe einer Dame, deren sich dieser Herzog, wie weiter unten erzählt werden wird, schuldig machte, kann uns jedoch von der Galanterie dieses Herrn und seiner Diener keinen hohen Begriff beibringen.)

„Er machte zwei Reisen (Kriegszüge) gen Preußen, dem deutschen Orden zu Hilfe wider Ladislaus König von Polen u. u., zu den Zeiten, als die deutschen Herren den großen Streit verloren hatten und der Hochmeister, vom Geschlecht einer von Tüdingen, mit 600 Kreuzherren erschlagen worden.

„Er war zuerst arm, als er aber aus dem Concilio zurückkam, da lueget (schaute) er haß auf und ward reich und mächtig. Er sammelt' einen großen Schatz, den legte er (wie seinen Vetter Ludwig) in das Schloß Burghausen. Darum gab man ihm einen Nachnamen: Herzog Heinrich, der den Turm voller Gulden hat.

„Als ihn sein Vetter Ludwig einst zum Zweikampf forderte, sprach er: Ja gern, ich und die Meinen. Daraus ward ein Sprüchwort.

„Der Fürst hatte große Lieb' zu dem Rot-Wild und ließ das gar wenig fangen; darum ward des Wildes unsäglich viel und töt' Jedermann großen Schaden an irem Getreid' und andern Früchten.

„Er hielt auch viel' Juden allenthalben in seinem Land. Die wurden kurz nach seinem Tode all' ausgetrieben.“

So war der Mann — nicht schlimmer wol im Grunde als manche seiner Mitfürsten, aber immerhin schlimm genug, um sich des Schlimmsten von ihm zu ge-

wärtigen, falls man ihn einmal zum Feinde hatte. Dem Antiquarius scheint deshalb der Versuch eines neuesten Schriftstellers, „den Moren Heinrich weiß zu waschen“, selbst wenn dieser Versuch gelungen wäre, ein überflüssiger.

Heinrich's Gegner, Herr Kaspar v. Törring läßt sich mit weniger Zeilen charakterisiren, als jener.

Er war ein Edelmann nach allen Erfordernissen seiner Zeit.

Er war anhänglich an das Haus seiner Erbfürsten, mit dem seine Vorfahren stets in naher Verührung gestanden waren. Diese Anhänglichkeit, welche er mit dem übrigen Adel Bayerns theilte, war jedoch noch weit entfernt von der Unterwürfigkeit und Tellerleberei, wie sie ein Jahrhundert später bereits unter dem Adel zu spucken begann und wie sie sich ein weiteres Säculum darauf nahezu vollkommen zum Laquaiendienst ausgebildet hatte, dessen Kultivirung gleich schmeichelnd nach Oben wie hochmütig nach Unten machte und nach und nach das zur Gnadensache stempelte, was ursprünglich ein Recht war, nemlich das Recht der Edelleute, stets in direktem Verkehr mit irem Fürsten bleiben, dessen Umgebung suchen oder sie meiden zu können nach Gutdünken.

Man darf sich jedoch nicht der Meinung hingeben, als wäre dieser Verkehr zwischen dem Herzog und dem Edelmann damals nicht auch an gewisse Formen der Erfurcht und des äußerlichen Anstandes gebunden gewesen, wenn die Etiquette selbst auch noch, nach unsern heutigen Begriffen, in der Kindheit lag. Auch der reichste und angesehenste Edelmann nate sich seinem Fürsten oder sprach mit ihm nicht anders als mit seinem „gnädigsten Herrn“ und selbst

die vertrautesten Freunde desselben vergaßen gewisse Rücksichten nie, die sie seiner Stellung schuldeten.

Dagegen warte der Adel damals auch noch gewisse Rücksichten gegen sich selbst und hielt mit viel Würde und Zügigkeit an seiner „hergebrachten Freiheit“.

Indem Herr Kaspar dem Herzog gegenüber die Privilegien seines Stammes, insbesondere des Oberstjägermeister-Amtes aufrecht zu erhalten suchte, vertrat er zugleich die Rechte des bayerischen Adels insgesamt, one daß dadurch ein einmütiges Zusammenhalten des letzteren bedingt gewesen wäre, denn leider gab die Erfahrung, daß nicht alle seine Standesgenossen dachten und handelten wie er, ja selbst in seinem eigenen Geschlechte fand er bald, wie sich zeigen wird, Parteigänger seines Gegners des Herzogs.

Es ist nemlich im Menschenleben etwas Absonderliches um die Consequenz.

Eigentlich consequente Leute gab und gibt es nur verschwindend wenige.

Die meisten gehen nur bis zu einer gewissen Grenze mit einem Andern, und diese Grenze ist jedesmal genau diejenige der Gefährdung des eigenen Vorteils.

Ein solcher Mann der Consequenz nun war Kaspar von Törring.

Er mußte es an sich selbst erfahren, welche Folgen die Folgerichtigkeit in der schwankenden Menschheit habe, denn mit und trotz der vollkommenen Gesetzmäßigkeit aller seiner Schritte, mit und trotz seines durch und durch erenwerten Benemens brachte er es doch nicht weiter, als daß er zuletzt mer und mer vereinzelt, in der Welt nach Recht suchend,

eben der Rechtlosigkeit und somit seiner eigenen Consequenz zum Opfer fiel.

Ein Blick auf das Bild, welches die nachfolgende Erzählung entrollen wird, zeigt uns den edlen Herrn Kaspar den Törringer im „legalen Kampfe gegen das Unrecht“, anfänglich und so lange dieser Kampf sich auf Bitten und Beschwerden beschränkt, umgeben von zahlreichen Gefinnungsgeoffen, unter denen sogar die drei übrigen Herzoge von Bayern sich persönlich für seine Sache interessiren.

Aber der tüdische Heinrich will dem stolzen Edelmann gegenüber von seiner Stellung nichts vergeben und wird darin von Schmeichlern und Feinden des Törringers bestärkt; denn auch der Kaspar hat seine Feinde.

Nicht die geringsten, wenn auch mer heimlich wirkenden, darunter sind die geistlichen Würdenträger, der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau und andere Prälaten, mit denen und iren Städten er manche Fede durchgemacht, deren Güter er verbrannt, deren Kaufleute er geplündert hatte, nicht als Ritter aus dem Stegreif, sondern in „rechtmässiger Feindschaft“.

So spaltet sich die Kluft immer weiter und weiter, bis Kaspar auf den rauchenden Trümmern seiner Stammburg Törring plözlich den weiteren Weg sich teilen siet.

Der eine führt an den Hof des Herzogs und eine mahnende Stimme ruft ihm zu, diesen Weg, den Weg der Gnade und Versöhnung einzuschlagen.

Der andere Weg führt nach Westfalen zum heimlichen Gericht auf roter Erde.

Kaspar's Entschluß ist rasch gefaßt. Er will keine Gnade, er will sein Recht verfolgen bis an's Ende.

So betritt er den trügerischen Weg des Rechtes.

Er reitet nach Westfalen und belangt seinen Herzog vor dem höchsten Gericht des Reiches, vor der heiligen Beme.

Und er erhält sein Recht.

Aber nur kurze Zeit wiegt er sich in diesem Wohlgefallen.

Der edle Törringer hat vergessen, wer sein Gegner sei. — Herzog Heinrich aber vergift dieß keinen Augenblick.

Ihm stehen hundert Mittel zu Gebote, die jenem felen, und er benützt sie.

Auch ein Fürst kennt den mächtigsten Trieb der menschlichen Natur, den der Selbsterhaltung.

Auch die heilige Beme hat zwei Zungen.

So wendet sich das Blatt, und die Rückseite zeigt uns Herrn Kaspar von Törring als eine Leiche.

Herzog Heinrich aber regiert noch zwanzig voller Jare und bleibt immer, wie die Kronisten sagen, „der gute und friedliebende Fürst!“ — —

Nachdem Herr Kaspar v. Törring zu verschiedenen Malen dem Hofe des Herzogs Heinrich nachgeritten war, seine „Briefe“ da und dort hatte verlesen und seine Ansprüche begründen lassen, immer erfolglos, bewirkte er mit vielen niederländischen Edelleuten einen Ritterbund, dessen ausgesprochener Zweck dahin lautete: sich zu helfen, bei ihren Rechten, Freiheiten und Gewonheiten zu verbleiben, ihre Streitigkeiten und Ansprüche durch den gewählten Hauptmann vertreten und durch ein Schiedsgericht aus den Männern des Bundes entscheiden zu lassen, auch sich gegenseitig beizustehen.

Der Bund ward am 5. Juni (Freitag vor Pfingsten) 1416 besiegelt und finden wir unter den Edelleuten viele Namen uns bereits bekannter, angesehenen Geschlechter, wie der v. Laiming, Pienzenau, Maxelrhain, Waldeck, Frauenberg und Frauenhofen, dann die v. Laber, v. Turn, Kammer, Grans, v. Abensberg u. a.

Kaspar ward zum Hauptmann gewählt.

Vier Tage später trat auch Herzog Ludwig im Bart mit seiner Ritterschaft diesem Bunde bei und Kaspar wurde wieder Hauptmann.

Auf dem ersten Rittertage des neuen Bundes, gehalten zu Wasserburg am 10. März 1420 trat nun Kaspar v. Törring auf, legte seine Hauptmannschaft in die Hände Arnold's v. Kammer nieder und trug dann seine Klagen gegen Herzog Heinrich vor, indem er die bisher vergeblichen Richtungsversuche schilderte, sodann seine Kauf- und Lehenbriefe um das Bägermeister-Amt vorlesen ließ und schließlich um eine Erklärung bat: wessen er sich in seiner Sache von dem Bunde zu versehen habe?

Der Bund erkannte einmütig:

„Herzog Ludwig und der Bund seien dem Törringer wider Herzog Heinrich's Uebergriffe Hilfe schuldig.“

Herzog Ludwig gelobte hierauf in einem Briefe „bei seinen fürstlichen Ehren weder Friede noch Einigung mit Herzog Heinrich zu schließen, es sei denn zuvor dem Kaspar Törringer um seine Rechte ein ganz Be-nügen gethan.“

Herzog Ludwig, der längst auf eine Gelegenheit wartete, seinem lieben Vetter Heinrich einen Gefallen zu

tun, benützte nun den Namen des Bundes und überfiel die Neustadt an der Donau bei Abensberg am Fastnachtstag 1421.

Dies war die Losung zum allgemeinen Krieg.

Herzog Heinrich erblickte nicht mit Unrecht in Herrn Kaspar den Urgrund dieser feindlichen Maßregel Herzog Ludwigs und deshalb sollte Herr Kaspar auch zuerst des Herzogs Rache füllen.

Eines Tages (das Datum ist nirgends erwähnt, es fällt aber ziemlich sicher zu Ende Mai oder Anfangs Juni des Jahres 1421) erschien auf der Burg Törring ein Bote des Herzogs mit einem Briefe, welcher „wie es Recht, Sitte und Gewonheit ist im Lande Bayern“, eine „reblische Absage und Verwarung gegen Kasparn den Törringer“ enthielt.

Er übergab den Brief „von seines gnädigen Herrn wegen“ und „zu rechter Weil' und Zeit“; es war jedoch der Herr des Schlosses eben abwesend.

Am selben Tage liefen noch weitere Absagebriefe von den Städten Burghausen, Reichenhall, Detting und Braunau zu Törring ein. Alle verkündeten dem Törringer die Fede unter dem angeführten Grunde, daß er (Herr Kaspar) dieß „merklich verschuldet habe wider unsern gnädigen Herrn Herzog Heinrich, sein Land und Leute, geistlich und weltlich und auch wider andere fromme Leute und Gäste (Fremde) und sonderlich weil er mit anderen Rittern und Knechten sich verbunden in eine Gesellschaft, damit er unsern gnädigen Herrn um sein Land und väterlich Erbe gern gebracht hätt'.“

Herr Kaspar hat die Absagebriefe gar nie zu Gesicht bekommen. Dieselben verbrannten wol auch mit dem Schlosse.

Er behauptete deshalb später immer, es sei ihm vom Herzog nicht „abgesagt“, sondern er sei unritterlich und wider Recht und Ere überfallen worden. Merere Jahre später ließ deshalb Herzog Heinrich sich von den genannten Städten urkundlich bestätigen, daß er und sie damals dem Törringer redlich abgesagt und ihrer Ere genug getan hätten. (v. Freiberg a. a. D. 234.)

Um aber dem in historiciis minder geübten Leser eine Vorstellung zu geben, wie diese Absage- oder Feindesbriefe, welche man sich vor Beginn der Fede zuzusenden hatte, ungefähr lauteten, sei hier ein Schema nach mehreren vorliegenden Originalen aus eben jener Zeit mitgeteilt.

Der Eingang des Briefes lautete ziemlich kategorisch, in der Regel so:

„Wir oder Ich N. N. fügen Dir oder Euch N. N. zu wissen, daß . . .“

Zuweilen noch kürzer:

„Wisset N. N., daß . . .“

Nun folgt die Aufzählung der Uebeltaten, Ungerechtigkeiten u. s. w., deren der Absagende seinen Gegner zeit, mit dem Hinzufügen, daß im Guten und Rechten mit ihm nicht auszukommen gewesen sei u. s. w. (Es versteht sich von selbst, daß dabei aus einer Mücke ein Elefant gemacht und auch manche Untat förmlich erfunden wurde.) Hierauf folgt die Aufkündigung der Freundschaft mit den und ähnlichen Worten:

„Also will ich Dein (Euer) und der Deinigen Feind sein, ich und meine Helfer mit Namen N. N. N. N. und wollen Dir mit Ram und Brand (mit Raub und Feuer) zu Deinem Gut greifen, wo wir das bekommen mögen,

nichts hintangesetzt, so lange bis mir mein Schaden ersetzt und mein Recht geworden ist . . ."

Hierauf liest man die konstante Formel:

"Und wollen ich (wir) und die hernach geschrieben mein' (unsere) Helfer hiemit unsere Tre bewart haben."

Den Schluß bildet die Siegelbekräftigung und das Datum.

Wie der Hauptfeind, so waren auch seine im Hauptbriefe genannten Helfer gehalten eigene Absagebriefe an den Beklagten zu senden.

Diese letztere Art Briefe waren kürzer, indem sie sich nach dem obengenannten Eingange statt der Erzählung der Anschuldigungen bloß auf den Inhalt des Hauptbriefes bezogen in der Weise:

"Wisset N. N., daß ich Euer und der Eurigen Feind sein will von wegen meines Freundes N. N., inhalt des Briefes, so er an Euch darum ausgehen hat lassen."

Hierauf folgt die ausdrückliche Versicherung, daß man in Gutem und Bösem zu seinem Freunde halten wolle:

"also ziehe ich mich und die Meinen in des vorgenannten meines guten Freundes N. N. Frieden und Unfrieden mit Nam' und Brand, was ich euch zu Schaden bringen mag . . ."

und schließlich wieder die Trennung, Siegelung und Datum. —

Es ist begreiflich, daß derlei Absagen immer eine genaue Verabredung der Freunde vorausging. Je mer einer Helfer hatte, desto sicherer hoffte er den Gegner durch Schaden zu demüthigen oder nachgiebig zu machen, eine desto größere Anzahl von solchen Liebesbriefen hatte also jener zu

gewärtigen und der Antiquarius fügt nur gelegentlich bei, daß urkundliche Exempel sich vorfinden, vermöge deren es vor Beginn einer Fede dem Beklagten oft 50, 60, ja noch mer Feindesbriefe in's Haus regnete.

Auf der anderen Seite war man aber in jener ritterlichen Zeit auch nicht sogleich verzagt und wenn auch nicht mit Stolz, so doch mit Würde und einer gewissen Beruhigung des eigenen Wertes nam der Vielbedrohte diese Fedebriefe an, ja es entstand eben in jener Zeit auch das truzige aber männliche Sprichwort:

„Viel Feind', viel Ehr'!“

In solcher herkömmlicher Weise war also dem Herrn Kaspar von Törring gleichfalls „abgesagt“ worden und zwar von Herzog Heinrich selbst, dann von den schon genannten Nachbarstädten Reichenhall, Burghausen und Detting und dem etwas weiter entfernten Braunau am Inn.

Die Briefe waren „zu rechter Zeit und Weil“, d. h. am lichten Tage, in's Schloß Törring gebracht, und da die Herrschaft nicht zu Hause gewesen, wol dem Burgwart überliefert worden, der aber, wie es scheint, beim Sturme auch zu Grunde gegangen war.

Dem Briefe folgte rasch (in mindestens einem und längstens drei Tagen) die Ausführung.

Herzog Heinrich rückte mit den Seinen und den Bürgern jener Städte vor das Schloß, gewann es one viel Mühe und zerstörte es durch Feuer und Menschenhände bis auf den Grund.

Vorher jedoch ließ der Herzog die Burg rein ausplündern und nam sogar die vorgefundenen Pracht-

kleider und Schmucksachen der Frau Dorotea von Törring, einer gebornen v. Frauenhofen selbst zu sich.

Wenn dieß an sich schon eine unfürstliche, dem Geize Heinrich's aber wol zuzutrauende That war, so muß doch noch zum Ueberfluß als ein Beweis seines rohen und grausamen Gemüthes erwähnt werden, daß der Herzog schließlich noch alle im Schlosse vorfindlichen Jagdhunde des Törringers eigens erschlagen ließ. —

Man müßte in Kaspar von Törring einen geschlechtslosen Engel sich vorstellen, wollte man sich glauben machen, er habe bei Betretung einer solchen Brandstätte, bei Ansicht solchen Grauels nichts gefühlt als Liebe und Vergebung für seinen Feind.

Aber Kaspar war weder ein Engel noch trug er eine gewöhnliche Menschenseele in der Brust.

Der Antiquarius überläßt es seinem Leser, das Bild eines Edelmanns sich auszumalen, der bei seiner Heimkehr nur die rauchenden Trümmer seiner Stammburg wiederfindet und in dem Grauel ringsumher die Hand des Gewaltigen erkennt, die ihm einen solchen Anblick bereitete. — Es dürfte dieß Bild kein undankbarer Stoff sein für einen Künstler wie für eine poetische Feder. —

Wäre Kaspar von Törring nicht eben der gewesen, der er war, so hätten ihn vielleicht die rauchenden Trümmer zur Umker gemant. Für Kaspar aber gab es keine Umker. Vielleicht würde ein anderer Mann an Kaspar's Stelle auch zum Mörder an seinem Feinde geworden sein. Nicht so dachte Kaspar. Er wollte nur Recht, sein Recht und nichts als sein Recht.

Gleichsam aber um den Becher des Hones, den ihm ein tückisches Geschick kredenzte, voll zu machen, mußte

Herr Kaspar noch erfahren, daß zwei seiner Namens- und Wappen-Genossen auf seines Todfeindes Seite gestanden waren: Seifried v. Törring sein Vetter und Wilhelm sein leiblicher Bruder! — —

So nam er denn Abschied von der traurigen Stätte und ritt nach der Reichsstadt Regensburg, wo ihm aus besseren Tagen noch eine Hofstatt eigen geblieben war. Dorthin rettete er sich mit Frau Doretea und Georg, seinem Söhnchen.

Dort ließ er sich vom Abte des Schottenklosters die Briefe über seine Gerechtsamkeiten, die er immer bei sich getragen und dadurch gerettet hatte, abschreiben und beglaubigen und eilte damit an das Hoflager des Kaisers Sigmund, der damals eben zu Nürnberg verweilte.

Der Kaiser wies ihn an seinen Herzog und falls dieser ihm nicht gerecht werden sollte, an ein Schiedsgericht vor dem Erzbischof von Salzburg. So wäre also Herr Kaspar gerade wieder in die Hände seiner Feinde getrieben worden.

Dadurch ward Kaspar von Törring zum letzten und äußersten Schritte gedrängt, der einem Unterdrückten damals offen stand, zum höchsten und letzten Gerichtshof des Reiches, zur heiligen Beme.

Es war bis dahin in Bayern noch unerhört, daß ein bayerischer Edelmann seinen Fürsten bei diesem, in den Schleier des Geheimnisses gehüllten und darum mer als alle Gerichtshöfe, ja selbst mer als der Kaiser selbst gefürchteten Richterstule belangt hätte.

Zwar wußte man, daß Niemand, Arm oder Reich, Hoch oder Nieder sich demselben, wenn er gerufen war,

entziehen konnte, zwar hörte man überall im römischen Reiche von der hohen Unparteilichkeit dieses Gerichtshofes, allein die Prozeduren selbst waren in ein solches mysteriöses Dunkel gehüllt, die Urteile, welche in der Regel auf den Tod des Verbrechers lauteten, wurden mit solcher Heimlichkeit und Sicherheit ausgeführt, daß eine ausgeprägte Furcht vor näherer Bekanntschaft mit der heiligen Beme alle Nicht-Eingeweihten durchlief, ja daß der Schauder des Schreckens jede Vorladung begleitete.

Und dennoch lag wieder ein schöner Trost und eine hohe Beruhigung für die Armen und Unterdrückten in dem Bewußtsein, daß es im deutschen Vaterlande einen Gerichtshof gebe, vor dem alle Menschen gleich seien, der jedem sein Recht zukommen lasse und den Uebeltäter auch wirklich strafe!

Obgleich das heimliche Gericht nur auf roter Erde, d. h. in dem Bezirke des alten westfälischen Kreises seinen Sitz hatte (welcher in verschiedene Freigrasschaften eingeteilt war, deren jede einen von dem bezüglichen Landesherrn bezeugten „Freigrafen“ als Inhaber des „Stules“ oder Vorsteher des Gerichtes besaß, der nach dem Ratum der „Wissenden“ oder „Schöffen des heimlichen Gerichts“ unter bestimmten Formalien Recht sprach), obwol man also um einen Prozeß vor der heimlichen Beme zu führen, in eigener Person oder durch Bevollmächtigte sich im Lande Westfalen selbst einfinden mußte, so war doch die Klasse der Wissenden oder Freischöffen durch das ganze deutsche Reich verbreitet und insbesondere gehörten in Bayern viele angesehene Männer aus dem Adel, Bürgern und Beamten, ja selbst einzelne Fürsten zu diesen geheimen Teilnehmern der heiligen Beme.

Eben zu der Zeit, als der Prozeß des Törringers mit dem Herzog Heinrich sich abspielte, gehörten unter andern vom bayerischen Adel auch nachgenannte (welche der Antiquarius aus den betreffenden Urkunden gezogen in alfabetischer Reie hier folgen läßt) zu den „echten freien Schöffen des stillen und heimlichen Gerichts:“

Georg v. Adelzhausen, * Jörg Ahamer, Küchenmeister zu Landshut, Paulus Aresinger, Jörg Auer v. Puelach, Alban Closenier zu Gern, Georg Eberspeck, Landschreiber zu Burghausen, * Konrad v. Egloffstein zu Bernfels, Richter zu München, * Martin v. Eib, Hans Frauenberger zum Haag, * Konrad v. Freiberg zu Wal, Heinrich Gießer, * Heinrich v. Gumpfenberg, Heimeran Haslanger, Gebhard und Mathes v. Kammer, * Jobst Leuprechtinger, Oswald Mautner, Hans v. Parsberg, Hans v. Pienzenau, * Wilhelm v. Preising, Jakob Püttrich v. Reichertshausen (ein seiner Zeit berühmter Dichter), * Wilhelm v. Rechberg, * Leonhard v. Sandizell, * Thomas Seiboltsdorfer, * Erfinger v. Seinsheim, Dietrich v. Stauff zu Ensfels, * Hans Tättenbeck, * Erasmus Taufkircher, Andre Tobelhamer zu Haiming, Oswald Tuchsenauser, Wilhelm v. Turn, Kaspar Waller zu Bruckberg, Hofmeister zu Landshut, Jörg v. Wildenwart, Fritz v. Wolfstein, Hans Zaurrüd und Erhart Zenger. (Die mit einem * bezeichneten Familien blieben noch zur Stunde.)

Betrachtet man diese nicht unerhebliche Anzahl von Männern großen und kleinen Adels, welche innerhalb der Grenzen des kleinen Altbayerns in einer und derselben Zeit zu den heimlichen Gliedern des gefürchteten Gerichtes im

fernen Westfalen gehörten, so muß man allerdings zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Beme eines merklichen Einflusses auch auf bayerische Verhältnisse nicht entriet, weil Jedermann wußte, daß viele bedeutende und angesehene Männer des Landes ir verpflichtet waren, während ihm Namen und Persönlichkeiten selbst unbekannt blieben. Diese Heimlichkeit, welche dem Volke gegenüber immer von großer Wirkung ist, wurde damals so strenge bewart, daß selbst über die Zustellung der Vorladungen wie über die Strafvollzüge, so sicher sie ir Ziel zu finden wußten, immer ein gewisses Dunkel waltete.

So war, um nur ein Beispiel anzuführen, im Laufe des vorliegenden Prozesses von Herzog Heinrich einmal der Empfang einer Vorladung des Freigrafen Heinrich v. Volbracht zu Lüdichshaid im Süderlande in Abrede gestellt worden. Da traten aber drei Schöffen des heimlichen Gerichts, die oben schon genannten v. Egloffstein, Pützrich und Auer auf und bezeugten „auf die Eide, die wir der heimlichen Acht geschworen haben“, daß sie gedachte Vorladung „am Donnerstag nach unserer lieben Frauen Scheidung, das ist gewesen der zwanzigste Tag im Monat Augusto, um acht Ur Nachmittag in des Herzogs Heinrich Stadt Erding (wo dieser sich damals aufhielt) gebracht und in der Stadt vor dem Tore (des Schlosses) dem Schulmeister überantwortet, ihm gesagt, daß sein Lon in den Brief gelegt sei und ihm befohlen, den Brief den herzoglichen Amtleuten zu überantworten, dessen zu einem Warzeichen sie einen Span aus dem Tor geschnitten.“

(Dieß Warzeichen des Spanes ist nebenbei bemerkt in dem sogenannten Ewiggeld-Prozeß der Stadt Mün-

den noch heutzutage gebraucht, indem der Gantknecht, welcher das gerichtliche Erkenntniß der Gant eines mit Ewiggeld belegten Hauses oder Grundes zu insinuiren beauftragt ist, zum Warzeichen rechtskräftiger Zustellung, bei Häusern einen Span aus der Haustüre, bei liegenden Gründen aber ein Stück Wase aus-schneidet und solche dem gerichtlichen Protokolle in originali beilegt, daher denn auch die Akten der Ewiggeldprozesse einen Ueberfluß an Holzspänen und Erdkrumen enthalten.)

Kaspar v. Törring ritt also nach Westfalen und belangte seinen Herzog vor dem Freistule zu Sachsenhausen in der Grafschaft Waldeck.

Seine Klage umfaßte drei Punkte:

1) habe ihm Herzog Heinrich sein Jägermeister-Amt genommen, welches doch sein Vater und Anherr one alle Irrung in Nuz' und Gewär gehabt hätten.

2) habe ihm der Herzog sein Schloß Torringen mit allen Gütern und Zugehörungen gewaltsam abgedrungen.

3) habe er ihm das Recht verweigert vor dem römischen Kaiser.

Herzog Heinrich's Stellvertreter, denn er selbst war nicht erschienen, behauptete den Ungrund aller dieser Klagen und verwarf die Gültigkeit der von Kaspar beigebrachten Urkunden, da sie bloße vidimirte Abschriften und keine Originale seien, mit dem Hinzufügen, „er getraue zu Gott, daß sich kein Richter der heiligen Beme herbeilassen werde, auf bloße Vidimus hin über eines Mannes Ere zu erkennen.“

Die Wirkung dieser Advokaten-Finte war außerordentlich, die Einschüchterung der Schöffen war gelungen, so daß

diese urtheilten, es solle vorerst noch einmal ein Tag nach Kassel angesetzt und dort zwischen den Parteien durch den Landgrafen zu Hessen eine Vermittlung angestrebt werden.

Auf den bestimmten Tag erschien Herzog Heinrich in Kassel, Kaspar aber blieb aus, entweder weil er sich von einem Vermittlungsversuche keinen Erfolg versprach, oder aber, weil er überhaupt keine Vermittlung wollte. —

Herzog Heinrich ritt sofort wieder nach Sachsenhausen zurück, und da auch dort Kaspar nicht erschienen war (wie er später angab: aus Besorgniß für sein Leben, welches er durch die zahlreiche Begleitung des Herzogs Heinrich für gefährdet gehalten), bewirkte der Herzog vom Freistul einen Warpspruch dahin, daß er aller Klage und Zusprüche, um welche ihn Kaspar der Torringer vor den Freistul geladen, quitt und ledig sei, und daß er seinen Rechten und Eren Genüge getan habe.

So ritt Herzog Heinrich hinweg in dem Bewußtsein, sich aus dieser unangenehmen Affaire bestens herausgezogen zu haben, denn er trug ja das geschriebene Zeugniß darüber bei sich, und

„was man schwarz auf Weiß heizt,
kann man getrost nach Hause tragen.“

Der Advokat aber, welchen der Herzog zurückließ, scheint sich mit den Herrn Schöffen des heimlichen Gerichts ziemlich leicht getan zu haben, denn nicht zufrieden, seinen Herrn so billigen Kaufes freigesprochen zu sehen, wendete er nunmer die Lanze um und machte aus dem Kläger den Beklagten.

Mit einer sonderbaren Logik stellte er die Kindermoral
 „was du nicht willst, das man dir tu“,
 das füg' auch keinem Andern zu“
 auf den Kopf und fragte die Schöffen:

Nachdem der Torringer den Herzog wider seine
 Ere bemüht und herumgetrieben habe, ob jener nicht darum
 von Rechtswegen alles das leiden solle, was der Her-
 zog sollte gelitten haben, wäre er verurteilt worden?“

Und die alttestamentarischen Schöffen, denen wenigstens
 bei der ganzen vorliegenden Verhandlung keine besondere
 Verstandesgröße zugemessen werden kann, fanden dieß gleich
 ser in der Ordnung und erkannten:

„daß der benannte Torringer billig an die Statt
 kommen und leiden solle alles das, was der vorgenannt
 Herzog sollte gelitten haben, ob (wenn) ihm der Torringer
 das Recht abgewonnen hätte.“

Mit diesem Wappruch in der Hand wurde es dem
 Advokaten Herzog Heinrich's natürlich nicht schwer, die
 vollständige Verurteilung Kaspar's v. Törring durch-
 zusetzen; er bewirkte sie auch wirklich und zwar vor demsel-
 ben Freistule mit seinem willkürigen Freigrafen Kurt Kube
 und dessen fürtrefflichen Schöffen.

Unterm 11. April 1426 sprach gedachter Freigraf
 „sitzend in dem Freienhagen unter der Linde auf dem freien
 Stule vor dem heimlichen Gerichte zu echter, rechter Tages-
 zeit“ aus, „daß Kaspar der Torringer zu Torringen
 verfemet sei“ und befielt allen Schöffen, „denen dieser Brief
 gezeiget wird, bei iren Eiden, den obgenannten Kaspar
 Torringer als verwonnen, verweist, verfürt
 (überfürt) und verfemet zu halten und ihm, wenn sie von

Herzog Heinrich oder den Seinen dazu geheißet und ermant werden, sein Recht zu tun, wo man an ihn kommen mag, wie solanen Leuten zugehört und des Freistules Recht ist." (v. Freiberg a. a. O. S. 250.)

Damit war also das Todesurteil über Herrn Kaspar ausgesprochen, denn „ihm sein Recht tun nach des Freistules Recht“ hieß mit anderen Worten „ihn am nächsten Baume hängen und dazu das böse Herz mit einem Dolche durchstoßen.“ Dieß war nemlich die übliche Exekutionsweise der heiligen Reme. —

Kaspar hatte schon auf das freisprechende erste Erkenntniß des sachsenhauser Stules hin protestirt, den Kaiser Sigmund um Revision gebeten und dieser den Erzbischof Dietrich von Köln beauftragt, sich der Sache anzunehmen.

Der Erzbischof hatte auf den 25. Oktober (später 16. Dezember) 1426 einen Gerichtstag vor den Freigrafen Swinde nach Bonn festgesetzt und beide Parteien vorgeladen.

Hier erschien (zur Abwechslung) Kaspar, der Herzog aber blieb aus. Der Freigraf, die Schöffen und der Lörringer gingen zuerst in die Kirche St. Kassius in den Kreuzgang und warteten da lange Zeit. Der kaiserliche Brief und die erzbischöfliche Vorladung wurden, wie gebräuchlich, dreimal verlesen und darnach jedesmal laut ausgerufen: ob der Herzog von Bayern da sei oder Jemand von seinetwegen?

Als dies auch ein viertes Mal fruchtlos geschehen war, da „warf der Lörringer seine blechernen Pfennige auf“ (was ein Formale der heimlichen Gerichtsprozedur war) und hieß dann den Notar ein Instrument darüber aufnehmen.

Hierauf ging man in den Hof des Erzbischofs, von da in die Kirche St. Remigius und endlich noch in das Kloster der Franziskaner und wiederholte überall dieselbe Feierlichkeit. Schließlich unterzeichneten und siegelten alle Schöffen das notarielle Dokument.

Kaspar begann nun seinen Prozeß von Neuem bei dem Stule zu Bodelschwing vor dem Freigrafen Konrad von Lindenhurst und bezweckte vorerst so viel, daß auf den Eid von 7 andern Freigrafen hin ihm bezeugt wurde: daß Konrad Kube, der sich einen Freigrafen der Herrschaft Waldeck nenne, gar kein Freigraf mer sei, da er (am 17. Okt. 1418) seiner Eren und Rechte sei verlustig erklärt worden, weshalb auch Alles, was er nach dieser Zeit gegen Kaspar den Törringer oder irgend Jemand geurteilt und gerichtet habe, ungiltig, kraftlos und ein Ungericht sei. Der Törringer stehe also noch heute in seinen Rechten und Eren, wie vor dem Tage, an dem ihn Kurt Kube versemnt habe.

An den Herzog Heinrich aber erließ der Freigraf ein Schreiben, worin er ihn bat, sich mit dem Törringer nunmer zu richten (zu vergleichen), denn geschäe das nicht, so wäre zu besorgen, daß ihm, dem Herzog, das schwere Gericht so nahe trete, „wie wir an keinem Fürsten oder guten Mann gern sähen.“

Diese Warnung hatte nur so viel zur Folge, daß Herzog Heinrich, um Zeit zu gewinnen, indirekte Unterhandlungen mit dem Törringer einleiten ließ, welche bei der, wir dürfen sagen, gegenseitigen Hartnäckigkeit natürlich zu keinem andern Ziele führen konnten, als daß Herr Kaspar nach dem fruchtlosen Schlusse der Verhandlungen wieder

nach Westfalen ritt und dort vor dem Freigrafen Albert Swinde zu Limburg das Vollgericht (Endurteil) verlangte.

In Gegenwart vieler Freigrafen und 41 Schöffen erfolgte nun die Schlußverhandlung.

Nach nochmaliger Verlesung aller in der Sache bisher erlaufenen Briefe, verlangte der Richter, Kaspar solle selbst und mit sechs unbescholtenen und an ihrer Ere vollkommenen Schöffen durch einen Eid erhärten, daß Herzog Heinrich die ihm angeschuldigten Untaten wirklich vollbracht habe.

Kaspar trat nun mit 6 Freischöffen Hand in Hand vor die Freigrafen und nachdem die Ere und Unbescholtenheit jedes einzelnen konstatirt war, fielen sie alle auf die Kniee nieder vor der königlichen Gewalt in dem heimlichen Gericht und erhärteten mit iren Eiden: daß solche Untat, Unere, Unrecht und Gewalt dem Kaspar von Herzog Heinrich geschehen sei wider Gott, wider Ere, wider Recht und das heilige Reich! (Thiersch, die Vernehmung Herzog Heinrich's.)

Hierauf erfolgte nun (am 20. Juni 1429) das Endurteil und Vollgericht:

„so hab' ich Freigraf Albert mit den vorgenannten Freigrafen, die zu der Zeit mit mir den Stul besessen hatten, den obgenannten Heinrich, der sich schreibet Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern von königlicher Gewalt genommen und verveimt und verurteilt aus der rechten Zal in die unrechte Zal, aus der echten Zal in die unechte Zal, aus der obern Zal in die niedere Zal, von allen Rechten abgeschieden, und habe ihn gewiesen von den vier Elementen, die Gott dem Menschen zum Troste gegeben hat, daß sein Leichnam nimmer dazu gemengt werden soll,

wenn er nicht als missethätiger Mensch dazu geführt werde und sein Hals und sein Leben, das er vom heiligen Reiche empfangen hat, dem heiligen Reiche und dem Könige verfallen ist, und habe dem obgenannten Heinrich, der sich schreibet Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern von Rechten wegen verurtheilt als achtlos, rechtlos, frieblos, erlos, sicherlos, missethätig, vempflichtig, liebelos und daß man mit ihm verfahren mag, wie mit einem andern missethätigen, verwemten Manne und ihn noch trefflicher und lästerlicher behandeln soll nach den Gesezen des Rechtes, weil je höher der Stand um so viel tiefer ist und schwerer der Fall; und er soll ferner für unwürdig gehalten werden und kein Fürst sein noch heißen, noch Gericht noch Recht besitzen. Und wir obengenannten Freigrafen gebieten allen Königen und Fürsten, Edlen, Rittern, Knechten und allen denen, die zu dem Reiche gehören und angesessen und Freischöppen sind und gemeiniglich allen Freischöppen in der heiligen Aht bei irer Treue und iren Eiden, die sie dem heiligen Reiche und der heimlichen Aht geleistet haben, daß sie dazu helfen und beiständig dazu sind mit aller Macht, nach allem irem Vermögen, und daß sie das nicht lassen um Verwandtschaft, Schwägerschaft, um Liebe und Leid, um Gold und Silber, um Angst, Leben oder Gut, daß über den vorgenannten Heinrich, der sich Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern schreibt, über seinen Leib und sein Gut gerichtet werde und correctio geschehe, wie es heiligen Reichs und heimlicher Aht Recht ist, und auch dazu helfen und beiständig sind, daß Kaspar Torringer, seine eheliche Hausfrau und ire Erben wieder eingesetzt werden in ir Erbe unverzüglich und one iren Schaden oder Hinderniß und daß dafür Ersaz und Buße geschehen, wie zum

Recht gebürlich ist; da der ehegenannte Heinrich, der sich schreibt Herzog in Bayern, sie wider Gott, wider Ere, wider Recht und wider das heilige Reich gewaltsam beraubt hat. Und Heinrich, der sich schreibt Herzog, soll fort mer keine Privilegien, Freiheit und Geleit genießen an keiner Stätte als allein an gewelter Stätte, weil alle diese Sachen vor uns dem heimlichen Gerichte mit Urteil und Recht durchgegangen sind, wie es des heiligen Reichs heimlicher Aht Recht ist."

So hatte also Kaspar der Törringer sein Recht, und wer möchte ihm, dem waderen Mann, die Freude und das Glück mißgönnen, die er empfand, als er den Brief in Händen hielt, der ihm bekannte und bestätigte, daß seines gewalttätigen Feindes Herzog Heinrich's Unrecht nun erkannt sei und jenem Vergeltung drohe für all' den Kummer und alle die Unbilben, die er ihm seit sechzen Jaren zugefügt hatte! — —

Es gehört zu den lebendigsten Erinnerungen des Antiquarius, da er den großen Kunst als Herzog von Friedland in Schiller's „Wallenstein“ die letzten und bedeutungsvollsten Worte sprechen hörte, die ihm der Dichter in den Mund legt:

„Ich denke einen langen Schlaf zu tun:
Denn dieser letzten Tage Qual war groß.
Sorgt, daß sie nicht zu zeitig mich erwecken.“

Es war ein klassischer Augenblick, als die Helbengestalt dieses Mannes, nach diesen anungsvollen Worten langsam abtretend, in der Säulenhalle des Hintergrundes den Blicken der Zuschauer entschwand — auf Nimmerwiedersehen. — —

So möge der freundliche Leser nun auch von dem Helden unserer Geschichte, dem edlen Kaspar v. Törring, Abschied nehmen — auf Nimmerwiedersehen!

Heute erblicken wir ihn noch von dem Freistule zu Limburg wegreitend mit dem menschlichen Traume, nach sechszenjährigen harten Kämpfen nunmehr die „Größe seiner Qual“ geendet zu sehen und nun der lang ersentten Ruhe in der Heimat zu genießen — und

„Roß und Reiter sah man niemals wieder.“

Es bedarf kaum einer Andeutung, daß Kaspar eines gewaltfamen Todes starb. Durch wessen Hand, zu welcher Zeit und an welchem Orte bleibt wol für immer verborgen.

Gewiß ist nur, daß Kaspar seit dem Gerichtstage zu Limburg in keiner Urkunde mer auftritt. Gewiß ist, daß Herzog Heinrich die Sache nicht beruhen ließ, sondern den Prozeß vor einem anderen Stule wieder anstrebte und auch gewann — es wäre ja doch zu unerhört gewesen, daß ein Fürst des römischen Reiches sich hätte eine Verwemung so ohne Weiteres gefallen lassen! — gewiß ist ferner nur, daß die nächste Urkunde des heimlichen Gerichts, welche von unserem Helden spricht (sie datirt vom 26. März 1430, also nur neun Monate nach jener von H. Heinrich's Verwemung!) denselben „Kaspar den Törringer seligen“ nennt.

Die Seligkeit war also Kaspar's Lohn für seine Ausdauer und die Ruhe, nach der er sich geseht hatte, war — der Tod.

Männer wie Herzog Heinrich waren um die Mittel nie verlegen, warum sollte gerade der unbequeme Kaspar ewig leben?! — —

Vier Jahre nach Kaspar's Tode unterwarf sich sein Son Georg v. Törring der Gnade des Herzogs.

Er erhielt einen Teil seiner Güter zurück, mußte versprechen, das Schloß Törring nicht wieder aufzubauen und auf das Erbjägermeisteramt für sich und alle Nachkommen verzichten, auch alle Briefe, die sich darüber vorfinden, für ungiltig und kraftlos erklären. —

Das war das kleinliche Ende einer kleinlich begonnenen Geschichte. Was aber zwischen Anfang und Ende lag, das kann trotz seines schlimmen Ausganges dem Hause Törring nur zum Ruhm gereichen.

Nähezu zwei Jahrhunderte später, als Herr Kaspar von Törring auf so gewaltsame Art seines und seiner Familie Erbantes, der Oberstjägermeisterei beraubt worden war, vergönnte ein günstigeres Geschick die Wiedergewinnung desselben.

Eustachius Freiherr von Törring zu Seefeld hatte in einem Augenblicke der Gnade seinen Herrn, den Herzog Max von Bayern um die Erlaubniß gebeten, es möge ihm und seinen Vettern des Stammes und Namens Törring gestattet werden, sich des Erentitels Erblande-Jägermeister bedienen zu dürfen.

Rascher als vermutet, hatte der Herzog die Bitte gewährt, und unter'm 19. Juli 1607 benachrichtigte er seinen lieben getreuen Eustachius, daß er bereits unter'm gestrigen Dato (18. Juli) seiner Bitte willfart und den Befehlungsbrief unterzeichnet habe, „auch (fügt er hinzu) ermanen Wir dich, daß du in den alten Briefen und actis mit allem Fleiß nachsuchen und alle Eren, Nutzen, Pertinenzien angeregten Erbjägermeisteramtes in eine ordentliche Ver-

zeichniß bringen laßest und mit ehestem zu Unserer geheimen Kanzlei übersendest."

Es stet jedoch, wie Töpfer S. 71 meint, zu vermuten, daß letzteres nicht geschehen sei, theils weil die törringen'schen Briefgewölbe zu wenig geordnet waren, theils und wol hauptsächlich weil Herzog Heinrich seiner Zeit gesorgt haben wird, daß nicht zu viele gefährliche Urkunden in der Familie blieben. —

Der neue Belehungsbrief nun lautet im Auszuge:

„Von Gottes Gnaden Wir Maximilian, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern tun und gegen Jedermänniglich: Nachdem Uns der edle, Unser Landsaß, Rat, Kammerer und lieber Getreuer Eustachius Herr von Törring zu Seefeld untertänigst fürgebracht und zu erkennen gegeben, welcher Massen und Gestalt seine Vorfaren des Geschlechtes derer von Törring von Alters und unfürdenklichen Saren mit dem Erb j ä g e r m e i s t e r a m t Unseres Fürstentumes Bayern samt dessen zugehörigen Gnaden, Privilegien und Freiheiten von Unsern löblichsten Vorfaren, regierenden Fürsten in Bayern, inhalt fürgewiesener brieflicher Urkunden belehnt gewest, Uns heienebens gehorsamst angelangt und gebeten, Wir geruheten ihm und seinen Vettern, auch allen deren Nachkommen des männlichen Namens und Stammes der v. Törring diese Gnad' zu tun und sie mit diesem Erb j ä g e r m e i s t e r a m t zu begaben Also haben Wir angesehen die getreuen und ersprißlichen Dienste, welche merbemeldete v. Törring weiland Unseren Vorfaren und Uns selbst zu sonderbarem, gnädigen und angenehmen Gefallen geleistet haben, ein solches zu tun auch hinfüro erbietig Und haben derwegen zu einer gnädigsten Ergözzlichkeit inen, denen von

Törring, welche jezund am Leben, samt iren Nachkommen obgemeldetes Unser Erbland-Jägermeister-Amt in Bayern zu einem rechten erblichen Lehen verliehen . . . also daß sie sich des Titels Erbland-Jägermeister in Bayern bedienen, auch allemal der Älteste unter inen nach Abgang des Andern von Uns und unseren Nachkommen zu rechtem Lehen empfangen Deß zu Urkund' haben Wir den Brief mit eigener Hand unterschrieben und mit Unserem hieran hängenden Secrete gefertigt. Gegeben in Unserer Hauptstadt München den 18. Monatstag Juli im 1607 Jar."

So war also ein altes Unrecht wieder gesünt und der Uebermut des einen Wittelsbachers durch die Noblesse des andern (freilich etwas spät) wieder gut gemacht.

Zweihundert Jare ungefärbten Besizes verstrichen nun wieder, 14 Stammeshäupter wurden nach einander mit dem Erbland-Jägermeister-Amt besetzt, da und dort bei feierlichen Gelegenheiten (z. B. bei der schon oben S. 90 erwähnten Erbhuldigung) hatte sich der Inhaber dieses Ehrenamtes mit den Zeichen seiner Würde, einem Hirschfänger mit goldenem Gefäß am Bandelier zur Linken und einem silbernen Hifthorn ebenso an der Rechten hängend, einen Rüden oder „Bluthund“ an der Leine führend, eingefunden, da kam das Jar 1808, welches mit der alten ständischen Verfassung zugleich alle Erbämter aufhob.

So entfiel denn auch dem alten Hause Törring sein Erbamt, das wie kein anderes im Lande Bayern historisch geworden war, zum zweitenmale und, wie die Zeiten andeuten, wol auch für immer.

Es blieb also dem Letzbesetzten, dem Grafen Anton v. Törring nichts übrig, als die Zeichen seines und seines

Haus'es Erbarmtes als historische Reliquien aufzubewahren, und so erblickt sie heute noch der Besucher des herrlichen Schlosses Seefeld in der Kapelle aufgehängt, den goldenen Hirschfänger, das silberne Hifthorn und das reichgeschlagene Halsband des Rüden. — — —

Noch Vieles möchte der Antiquarius gerne von diesem edlen Hause erzählen, nur zu verlockend wäre die Gelegenheit! Welch reiches Bild gäbe nicht das Leben des Grafen Max Rajetan, des treuen Begleiters Kurfürst Max Emanuel's in Glück und Unglück, in den Schlachten, in der Verbannung und bei der Rückkehr — Max Rajetan's, des ritterlichen Gemals der schönen Venezianerin Adelheid von Canossa, die den kurzen Traum einer Hof- und Herzensdame ihres kurfürstlichen Herrn durch die vortheilhaften Eigenschaften einer Gattin und Mutter vergeffen machte — Max Rajetan's, des ersten und einzigen aus dem bayerischen Adel, dem die Ere des „goldenen Bliezes“ zu Theil wurde — — oder das Bild des Grafen Ignaz Felix von Törring-Jettenbach, des bayerischen Feldmarschalls, der den Ehrentitel „der gute Freund des Kaisers“ führte, des unglücklichen Kaisers Karl VII., den er um fast 20 Jahre überleben mußte — oder auch das Bild des Grafen Josef August von Törring-Gutenzell, der als ein Muster eines bayerischen Edelmanns bis in die neue Zeit heraufreicht. — —

Von diesem und noch vielen anderen erenwerten Männern vorliegenden Stammes würde der Antiquarius dem Leser mit Vergnügen berichten, wenn die Grenzen des Raumes, den er in diesem Buche einem einzelnen Geschlechte zu widmen im Stande ist, nicht schon merklich überschritten wären.

Aber auch das bisher Erzählte wird für den vererlichen Leser und Freund des bayerischen Adels genügen, um das im Eingange dieses Artikels gebrauchte Prädikat eines stattlichen Geschlechtes für das Haus Törring und zugleich den Wunsch zu rechtfertigen, es möge dieß vor vielen anderen bemerkenswerte Haus Törring recht bald einen gebiegenen Historiographen finden!

34) **Fürst von Waldburg**, Durchlaucht. Dieses alte vornehme Schwaben-Haus ist in zwei reichsfürstlichen Linien zu Zeil-Trauchburg und Zeil-Wurzach in der bayerischen Reichsratskammer vertreten. Das Haupt der ersteren ist Fürst Wilhelm (geb. 1835), zur Zeit noch one Nachkommenschaft, und das Haupt der letzteren Linie ist Fürst Eberhard (geb. 1828), welcher aus zwei Ehen (mit zwei Schwestern Gräfinen Dubsky) bis jetzt nur Töchter gewonnen hat.

Es existirt noch ein dritter fürstlicher Zweig zu Wolfegg-Walbsee, welcher nur in Württemberg begütert ist, woselbst dem gegenwärtigen Haupte dieser Linie, Fürst Friedrich (geb. 1808) als Familien-Senior das Erb-Reichs-Hofmeisteramt zusetzt. Der Erbgraf dieser Linie ist seit 1860 mit einer bayerischen Gräfin von Arco-Zinnenberg vermählt und hat Nachkommenschaft.

Der älteste Name des Geschlechtes scheint der Amtstitel Truchseß gewesen zu sein, und der Beiname v. Waldburg nur ein zufälliger, den sie zum Unterschiede von iren Stamm- und Amtsgenossen den Truchsessern v. Warthausen, v. Rohrdorf und v. Tann angenommen zu haben scheinen. Waldburg, die Burg in Oberschwaben auf waldiger Höhe war vielleicht nicht gerade die Stammheimat, sondern nur

das zufällige Besiztum desjenigen der Truchfessen, der sich zuerst durch den Beinamen von ir unterschied und dessen Stamm sich bis zum heutigen Tage erhalten hat, während die verwandten Truchfessen-Geschlechter längst abgegangen sind. Auch die Schenken v. Winterstetten, welche zuletzt im XVIII. Jahrhundert in Braunschweig vorkommen, sollen Stammgenossen der Truchfessen oder, wenn man so sagen darf der v. Waldburg gewesen sein.

Das Truchfessen-Amt gab also dem Geschlechte seine Bedeutung und dieß darf um so sicherer behauptet werden, als Jahrhunderte lange das vorliegende Geschlecht im Volke in Schwaben und Bayern nur unter diesem Namen bekannt war, ja daß man vor und neben allen sonstigen Familien, welche noch denselben Amtsnamen führten, dennoch unter den Truchfessen ausschließlich und stillschweigend nur die Truchfessen v. Waldburg verstand.

Daß das Amt eines Truchfessen (niederdeutsch Drost en) mit „Essen tragen“ zusammenhänge und von solcher Verrichtung an fürstlicher Tafel seinen Namen erhalten habe, läßt sich nicht wegdisputiren, obwol nicht gesagt sein will, daß der Truchseß nicht auch andere Nebenbeschäftigungen gehabt haben könne. Selbst das Voraustragen des Reichsapfels bei feierlichen Gelegenheiten ließe sich gleichfalls als ein Speisetragen erklären, denn es ist noch zweifelhaft ob dieser Reichsapfel nicht ursprünglich wirklich einen Apfel, also auch eine Speise, bedeutet habe. Das Abholen des Beessteaks zur kaiserlichen Tafel, wie es oben S. 254 bei Schilderung der Kaiserkrönung erzählt worden, ist gleichfalls eine reine Küchenmeisteramtsverrichtung, und der uralte lateinische Name dapifer (Speiseträger) für Truchseß spricht nicht weniger deutlich. Es ist daher nicht

abzusehen, warum sich der gelehrte Commentator der „Chronik der Truchfessen“ so sehr gegen die Zumutung ereifert, als wäre der Truchseß-Name „von dem minderen Nebenamte auf das größere Hauptamt“ übertragen worden, indem er zugleich als das Hauptamt die Würde eines Hofrichters erklärt. (I. 263 ff.)

Sicher ist, daß das Amt eines Truchfessen das zweite im Range der Hof- und Erbämter im deutschen Reiche war und sogleich nach dem Schenken rangirte, woraus sich der logische Schluß ziehen ließe, daß bei den deutschen Kaisern, wenigstens in ältesten Zeiten das Trinken vor dem Essen gegangen sei.

Den Titel Erbtruchfessen des hl. röm. Reichs erhielt das Geschlecht von Kaiser Karl V. als Belohnung „zu einer Ergötzlichkeit“ für die guten Dienste, welche Herr Georg Truchseß, obrister Feldhauptmann des schwäbischen Bundes „in der jüngsten Empörung und gefährlichen Aufruhr gegen vil tausend boshafter Bauern mit großer seines Leibs und Lebensgefährlichkeit“ geleistet, auch „allenthalben im heiligen Römischen Reich guten Fried', Recht, Obrigkeit und Szung, so dazumal fast gar umgestoßen gewesen war, wiederhergestellt hat.“ Die Urkunde ist gegeben zu Toledo in Castilien am 3. November 1525.

Erst 1594 auf dem Reichstag zu Regensburg kamen die Erbtruchfessen zur eigentlichen Ausübung ihres Amtes, indem bis dorthin noch die alten Truchfessen v. Seldeneck, als Nachfolger der Küchenmeister v. Nordenberg, als Amtsverweser des Erztruchfessen (Kurfürst) funktionirten. — Da das Erzamt später (s. o. S. 210) an Bayern überging, hielten sich die Erbtruchfessen auch fortan an diesem Hofe viel auf und i. J. 1663 hat Kurfürst Ferdinand

Maria von Bayern auch die Erbfolge des Hauses Waldburg in Betreff der Ausübung des Erbtuchseffen-Amtes wegen erwachsener Mißverständnisse reguliren müssen. — —

Es scheint urkundlich erwiesen, daß unsere Truchessen (v. W.) ihr Amt zuerst an dem Hofe der Staufer ausgeübt hatten, wenigstens treffen wir sie in der Umgebung dieser schwäbischen Kaiser auf ihren Reisen durch's Reich (wie wir denn z. B. oben S. 204 den Heinrich Truchseß bei dem Hoflager des Kaisers Philipp und als Zeuge bei dessen Ermordung fanden) wie auf ihren Heerzügen nach Italien, wo merkwürdigerweise wieder ein Heinrich Truchseß unter den traurigen Zeugen am Blutgerüste stehen sollte, auf welchem des letzten Staufers, Conradin, Haupt als Opfer welscher Tücke gefallen ist. Ihm, dem Truchseffen, so erzählt die Chronik, warf der junge Conradin wenige Augenblicke, bevor er sich niederkniete, um den Todesstreich zu empfangen, seinen Handschu mit dem Siegelringe zu und forderte ihn auf, denselben dem Könige Peter von Arragonien zu überbringen mit dieser letzten Bitte: seinen Tod zu rächen.

Der Truchseß überbrachte den Handschu dem Könige und bat sich zugleich von diesem die Gnade aus, zur ewigen Erinnerung an das traurige Schauspiel, das er mit angesehen, das Wappen des Hauses Hohenstaufen, wie es auf dem Siegelringe sich fand, für sich und sein Geschlecht führen zu dürfen. Seitdem finden sich die drei schwarzen schreitenden Löwen in goldenem Felde als Gedächtniß-Wappen im Schilde der Truchessen.

So die Chronik oder besser die Sage, die der Antiquarius als solche bei ihren Würden läßt; der Kri-

tikus fände allerdings manches dagegen einzuwenden, wozu jedoch hier der Platz mangeln dürfte. —

Das Stammwappen der Truchessen v. W. zeigt einen blauen Schild mit drei, 2. 1. goldenen Tannenzapfen und auf dem Helme einen Pfauenbusch. Als Schildhalterin findet man seit dem XV. Jahrhunderte eine „schwäbische Jungfrau.“

Was nun die einzelnen Männer aus diesem Geschlechte betrifft, so wäre davon viel zu schreiben, denn es wird nicht leicht ein Haus in so vielfältige Berührung mit den Großen dieser Welt gekommen sein, als das der Truchessen und nicht leicht eines so viel Gelegenheit gehabt haben, sich auszuzeichnen, als eben wieder das Haus der Truchessen. Der Cardinal Otto Truchseß, Bischof von Augsburg, der schon genannte Feldhauptmann Jörg Truchseß, gewaltiger Statthalter des Herzogtums Württemberg und gründlicher Todtschläger des Bauernkrieges, deßhalb auch nur „der Bauernjörg“ genannt, der unglückselige Kurfürst von Köln, Gebhard Truchseß, von welchem oben S. 310 schon die Rede war, der General Max Willibald Truchseß, der mutvolle Verteidiger von Konstanz und Lindau gegen die schwedische Uebermacht, der für seine Heldentaten von den Habsburgern mit Lob und Versprechungen überschüttet in der Wirklichkeit zuletzt leer ausging, oder der tapfere Ketter deutscher Ede gegenwärtig welscher Pralerei, Johannes Truchseß — diese und noch viel andere wackere Männer aus dem edlen Hause der Truchessen müßten genannt und ihre Taten erzählt werden, wollte man nicht unbillig sein gegenüber dem, was von anderen Geschlechtern in diesem Buche bereits berichtet worden ist. Der geehrte Leser setz wol selbst, daß dieß hierorts zu weit führen würde,

an andern Orten aber, bei Gelegenheit der Erzählung des so hochwichtigen Bauernkrieges, sowie bei Schilderung des Ritterwesens, der Wallfahrten und anderer adelicher Hantirung werden die Wege des Antiquarius noch oftmals mit Namen und Männern aus dem edlen Hause der Truchseffen von Waldburg sich kreuzen. —

35) Fürst von Brede, Herr zu Ellingen. Die Geschichte dieses Hauses gipfelt sich in einem Manne, der zugleich als primus familiae den Namen und dadurch sich selbst zu hohen Ehren gebracht hat. Wer zu München die am Anfange der Ludwigsstraße stehende großartige Halle gesehen hat, welche den Namen Felbherrnhalle trägt, wird unter den einzigen zwei Bewohnern derselben diesen berühmten, hochverdienten Helden, den bayerischen Feldmarschall Fürst Karl Philipp von Brede in Erz gegossen haben stehen sehen. Sein eherner Nachbar, der uns schon bekannte Johann Tzerklas Graf v. Tilly, hilft ihm vor der Hand die Einsamkeit vertreiben und wenn die Warscheinlichkeitsrechnung eintrifft, so dürfte Bayern abermals zweihundert Jahre zu warten haben, bis es in der Lage sein wird, diesen beiden durch die Statue eines dritten bayerischen Felbherrn Gesellschaft leisten zu lassen.

Ein Vierteljahrhundert lang war Brede der bedeutendste Mann Bayerns im Felde, wie sein Zeitgenosse Montgelas es im Kabinet war. An beiden hat, natürlich, die liebe Welt ire bösen Zungen gewetzt, und beide blieben dennoch bis heute unerreicht. Niemals hatte das Vaterland Bayern größere Ursache dieß zu erkennen und zu beklagen gehabt, als bei den jüngst vergangenen Ereignissen!

Karl Philipp war der Son des Ferdinand Joseph Wreden, kurpfälzischen Regierungsrates „von der Geler-

tenbant" zu Mannheim und Landschreibers zu Heidelberg. Seine Familie scheint ziemlich verbreitet gewesen zu sein in damaligen pfälzischen Diensten, wenigstens kommen im kurpfälzbayerischen Hofkalender für das Jar 1780 außer obigem Ferdinand noch ein Joseph Wreden, „seit 1761 Hof-Kriegs-Justiz-Rath bei dem Provinzial-Commando zu Düsseldorf," ein Friedrich Wreden, kurpfälz. Rath und General-Cassier zu Mannheim und ein Joseph Franz Wreden, kurpf. Hofgerichtsrat und Beigeordneter beim Oberamt zu Heidelberg vor.

Die Angabe, als seien die Wreden ein Zweig jenes in Schweden, Hannover und anderen norddeutschen Staaten vorkommenden alten Geschlechtes Wrede ist unerwiesen. Der Umstand, daß die Familie bei ihrer Erhebung in den Adel- und Freiherrnstand durch Vikariatsdiplom vom 17. Mai 1790 die Aenderung des Namens Wreden in Wrede, sowie die Erteilung eines dem Schilde der gedachten nordischen Wrede ähnlichen Wappens bewirkte — die bayerischen Wrede erhielten nemlich einen goldenen Schild darin ein grüner Vorbeerkrantz mit fünf 1. 2. 2. roten Rosen, während die hannoverschen Wrede einen von Rot und Gold gespaltenen Schild mit einem dergleichen Krantz in verwechselten Farben führten und führen — dieser Umstand der Aenlichkeit des Namens und Wappens beweist für den Heraldiker nur so lange, als ihm nicht andere urkundliche Widersprüche begegnen. Derlei sind aber hier zur Genüge vorhanden und der Antiquarius erinnert sich überdieß in einem hannoverschen Blatte aus den 30er Jaren eine ausdrückliche Verwarung und einen ganz bestimmten Protest der dortigen v. Wrede'schen Familien dagegen gelesen zu haben, als stünden sie mit dem fürstlichen Hause Wrede in Bay-

ern durch Stamm- und Wappengenossenschaft in Verbindung.

Es läßt sich überhaupt bei klarer Betrachtung nicht einsehen, weshalb eine Familie wie die unserer Brede, welche durch einen einzigen Mann so hochberühmt und hochverdient für alle Zeiten wurde, sich in ein fremdes Nest sollte einsiedeln wollen (und etwas derartiges scheint jene „Verwarung“ doch im Auge gehabt zu haben!) — denn wenn gleich ein gewisses Alter für jede adelige Familie wünschenswert und erend sein muß, so ist doch das Alter allein noch lange kein Verdienst und dürfte ein junger Adel, der im Verhältniß zur Ausbenutzung seines Stammes Vieles geleistet hat, größere Anerkennung verdienen als ein Adel, der einen alten Stammbaum, aber im Verhältniß zum Alter desselben wenig getan hat.

„Ich will auch (sagt Wiguleus Hundt) den neuen Adel, der so durch Herrendienst, Krieg oder andere erliche Mittel zu diesem Standt gekommen und sich demselben gemäß haltet, mit nichten veracht't haben, dieweil die absterbenden Geschlechter billig mit anderen ersetzt und der adeliche Stand dadurch erhalten werden muß: denn was jetzt neu, wird mit der Zeit auch alt und waren die alten vor Saren auch einmal neu. Bei gleichen adelichen Tugenden und wie man spricht: caeteris paribus hat der alte Adel jederzeit und fast bei allen Nationen den Vorzug und Vorgang gehabt. Aber wie man jetzt gemeiniglich sagt, liehe ein Iud nicht einen Pfening auf einen alten Adel!!“

Brede war 1767 geboren (also kein geborner Edelmann) ward zugleich mit seinem Vater 1790 geadelt und gefreit, 1809 französischer Graf und 1814 bayerischer Fürst.

Mag man das Glück, mag man es Verdienst nennen, es ist in beiden Fällen schwer nachzumachen.

Sein militärisches Talent entwickelte sich zum erstenmale, als er im Jare 1792 dem österreichischen Feldmarschall Fürst Fr. Wilhelm v. Hohenlohe, der ein Heer gegen die Franzosen bei Schwesingen sammelte, in der Eigenschaft eines pfälzischen Landes-Commissärs beigegeben war.

„Es ist kaum ein Beispiel in der Geschichte, daß ein erst in den Kriegerstand übergetretener, noch so junger Mann in diplomatischen und militärischen Angelegenheiten ein so vollgültiges Wort reden durfte, wie im österreichischen Heer der damalige Oberst Wrede.“ (S. „die bayerischen Generale“ I. Abth. Kgsb. 1839 S. 7 ff.)

Wrede war nemlich auf Empfehlung Hohenlohe's von seinem Kurfürsten Karl Theodor schon 1794 mit dem Titel eines „Obersten im Generalstab der kurpfalz-bayerischen Armee“ bedacht worden. Wrede hatte eigentlich Jura in Heidelberg studirt, war darauf zum Forstwesen und von da in das Kriegswesen übergegangen. Von vielen, die es ebenso gemacht haben, brachte es kaum einer zum Obersten. Es muß also doch bei Wrede neben dem Glücke noch etwas Anderes hergelaufen sein.

Von 1794 an wand sich Wrede durch alle Kriege des damaligen Deutschlands mit Glück, Umsicht und persönlichem Mute hindurch. Zuerst kämpfte er mit Oesterreich gegen Frankreich, dann umgekehrt und zuletzt wieder wie am Anfang; es ist gegründete Vermutung, daß, hätte der Krieg noch einige Jare gedauert, die Rolle vielleicht noch ein paar mal verwechselt worden wäre. Das ist Soldatenloos. Man

schlägt sich, man verträgt sich auf Commando, man schießt heute auf den, den man gestern umarmte und bildet sich dazu auf Commando einen richtigen Horn ein u. s. w. So war es zu Brede's Zeiten, so ist es in unseren Tagen wieder gewesen und so wird es bleiben, so lange die Nationen noch sich als den Normal-Dünger für Dynastien und die Armeen als den Extrakt aus diesem Dünger zu betrachten gewöhnt werden.

Für seine bei Wagram (6. Juli 1809) bewiesene Tapferkeit und kräftige Unterstützung des französischen Heeres erhielt der Generallieutenant Brede von Napoleon als Anerkennung die Würde eines französischen Reichsgrafen und dazu eine glänzende Dotation, welche Napoleon dem besiegten Oesterreich ohne Weiteres aus der Haut schnitt. Es waren dieß die im Inn- und Hausrußviertel gelegenen säkularisirten Klostergrüter Mondsee, Engelhartszell, Suben und Engelszell nebst Hüttenstein. Merkwürdiger Weise beließ Oesterreich nach der Vertreibung Napoleons diese Gnadengeschenke, während es doch sonst Alles über den Haufen warf, was der Franzosenkaiser sich zu bauen erlaubt hatte. Der Grund dieser habsburgischen Großmuth war wol kein anderer als Erkenntlichkeit dafür, daß Brede sich in seiner Eigenschaft als bayerischer Friedenskongreß-Gesandter später so gefügig zeigte, als die Abtretung des bayerischen Inn- und Hausruß-Viertels an Oesterreich negoziert wurde.

An die napoleonische Gnade erinnert noch heutzutage das blaue Freiviertel mit dem silbernen Schwerte, welches die Brede (gleich den Deroy's, Tascher, von der Mühlen u. a.) als napoleonische Armee-Grafen in ihrem Stammschild zum Andenken beibehalten haben.

Ueber die Feldzüge und Heldentaten des Feldmarschalls kann man außer obenzitiertem Werke noch Stumpff's denkwürdige Bayern, Friedmann's Leichenrede, Würdinger's Militär-Almanach, Hormayer's Taschenbuch und die Festschrift „Tilly und Brede“ bei Eröffnung der Feldherrnhalle (8. Okt. 1844) nachlesen. Es hieß die Kriegsgeschichte Bayerns von 1790—1815 schreiben, wollte man eine Biographie Brede's hier einreien. Dazu mangelt es an Raum.

Die Anerkennung seines Königs blieb nicht aus. Unterm 7. März 1814 hatte er die hohe Würde eines bayerischen Feldmarschalls erhalten und etwas über ein Jahr später (24. Mai 1815) wurde er unter Beigabe eines Fürstentumes zum erblichen Fürsten des (bayerischen König-) Reiches ernannt.

Der Ritter v. Lang, als damaliger Vorstand des Reichsheroldenamtes, gibt in seinen Memoiren hiezu folgende Glosse:

„Der Wunsch des General Brede, zum Marschall aufzusteigen, war nun erreicht. Allen Günstlingen, welche eilend ihre Glückwünsche herbeitrugen, wurde in dem Vorzimmer der silberne Marschallsstab zur Adoration in die Hände gegeben. Die Tageblätter verkündeten, daß die Würde eines Marschalls die nächste nach dem König sei; wogegen ich auf den Wink des Ministers eine kurze Lebensnotiz von dem alten bayerischen Marschall Piosasque einrücken ließ, der zugleich Landrichter in Dachau war. Noch war der neue Marschall nicht belobt für die bei Nied geleisteten Dienste; der Kaiser fragte bei seinem Besuche in München den König, ob er nicht den tapfern Helden, den Brede zum Fürsten erheben wollte. Dieses geschah denn

unverzüglich mittels Kabinettschreibens und Parolebefehls. Man riet mir, dem Fürsten persönlich meine Aufwartung zu machen und ihm die Immatriculation in die Fürstenklasse selbst zu übergeben, was mir ohne Zweifel eine gnädigste Einladung zur fürstlichen Tafel zugezogen hätte. Ich unterließ es aber, weil es nicht gebräuchlich sei, auf Paradebefehle hin zu immatriculiren und es Sache des Fürsten wäre, sich ein förmliches Fürstendiplom ausfertigen zu lassen, überdem alle Freunde und Anhänger des Ministers in Erwartung standen, die Dankbarkeit des Königs würde in den nächsten Tagen eine gleiche Standeserhöhung für seinen ältesten Diener Montgelas nachholen. Der König schien dieß allerdings gewünscht, aber es wegen der wolbekannten Abneigung des österreichischen Cabinets nicht mer gewagt zu haben. Der Fürst Brede aber glaubte ein besonderes Diplom, bei welchem überdem große Taten im Hinterhalt lauerten, nicht nötig zu haben, wovon er erst im Jare 1810 die Notwendigkeit einsah.

„Mittlerweile forderte auch der Minister das Reichsheroldenamt auf zum Gutachten, was dem Fürsten für ein Titel gebüre. Dasselbe antwortete:

„Es werde hier überhaupt ein eigentliches Fürstendiplom vermist, welches gewöhnlich das beizulegende Prädikat besonders regulire. In Ermanglung dessen könne man nicht für den altfürstlichen Titel Durchlaucht, höchstens nach deutschem Reichsgebrauch für durchlauchtig hochgeboren vielleicht gar nur hochgeborner Fürst stimmen.

„Neme man hingegen den Gebrauch der kaiserlichen Kanzlei gegen die nicht reichsständischen Fürsten in Italien und des französischen Reiches an, so finde selbst bei den

Prinzen, welche nicht grand dignitaires wären, sogar nur der Titel Excellenz statt.

„Der Minister entschied für letzteren Fall zum großen Aerger des Fürsten, der aber nichtsdestoweniger den Titel Durchlaucht verlangte und auch erhielt. Ich bin versichert, die Leute würden es eher gewagt haben, wie kürzlich die Schneiderjungen in London einen Elephanten beim Schwanz zu fassen, als den Titel Excellenz hervorzubringen.“

„Die Fürstenwürde war aber zugleich mit einer fürstlichen Begabung der Stadt und des Herrschaftgerichtes Ellingen begleitet, vorschriftsmäßig zu 501,000 Gulden Ertrag, wozu man den schönsten Teil der vorher unmittelbar königlichen Dörfer an der Altmühl und eine noch über mehrere Landgerichte verbreitete Jagd schlug, in welcher jetzt (1822) ganze Rudel von Hirschen die Saat der armen Bewohner und die Waldungen der Stadt Weissenburg abfressen. Acht Forstmeister, die bisher hintereinander beauftragt waren, von den vielen Schäden Einsicht zu nehmen, verweigerten aus guten Gründen zu erscheinen, bis endlich einer davon, ein Dichter und stiftsmäßiger Kammerherr erster Klasse, den Ausspruch tat: Es lasse sich nicht behaupten, wenn auch solche Verwüstungen vorlägen, daß sie gerade von wilden und nicht ebensowol von zamen Tieren oder gar gerade von Hirschen, Hasen und Rehen Sr. Durchlaucht verursacht werden, Höchstwelche ausserdem die Vermutung für sich hätten, daß Sie dieses Monument der Nationalbankbarkeit, nemlich die Herrschaft Ellingen, one alle kleinlichen Beschränkungen erhalten hätten.“ — —

Was nun das Prädikat der Fürsten Rede betrifft, so sind selbe vom (ehemals) deutschen Bunde als berechtigt

zum „Durchlaucht“ allerdings nicht anerkannt, es ist auch denselben in Bayern längere Zeit nur der Titel „fürstliche Gnaden“ gegeben worden; seit neuerer Zeit findet man im Staatshandbuche und zwar unter der Rubrik „Kammer der Reichsräte“ den regierenden Fürsten ausdrücklich mit dem Prädikat „Durchlaucht“, was für den Besitz dieses Titels „ohne alle kleinlichen Beschränkungen“ rechtliche Präsumtion gewärt.

Weniger Glück und Anerkennung als im Felde fanden Wrede's Leistungen auf dem glatten Parkette der Diplomatie, und es dürfte dessen Wal zu einem solchen Geschehnisse, welches seinem ganzen Charakter fremd war, zugeschrieben als Mißgriff zu betrachten gewesen sein.

„In den Wiener Sälen“, schreibt v. Lang, „diente sein soldatisches Auftreten, seine militärische Kunstsprache selbst unter den Ohren der Monarchen, das Anschlägen an den Degenknopf und das drohende Ausstrecken der Marschallshand zu vieler Erheiterung.“

Und an einem anderen Orte schreibt derselbe:

„Es war kaum möglich, daß die Entschädigungsfrage für Bayern mit weniger diplomatischer Gewandtheit hätte geführt werden können und wie viel schärfer ein Montgelas schon vorausgesehen, beweist der einzige Umstand, daß er, als der Pariser Friede geschlossen werden sollte, den in Paris weilenden Wrede erinnerte, darauf zu dringen, daß er den Frieden mit unterschreiben dürfe. Da hieß es aber: „Ein Marschall Wrede unterschreibt nur mit dem Degen; laßt mir die andern Federfuchserien!“ und so fand man denn Baiern beim spätern Kongreß nicht unter den vorausgestellten decidirenden und exekutiven Mächten, welche

den Frieden unterschrieben, sondern unter dem Troß der übrigen Sollicitanten."

So hätte sich denn (allerdings zum empfindlichen und unverbesserlichen Nachteil Bayerns) wieder das Sprüchwort bewährt: Sutor ne ultra crepidam!

Bevor der Antiquarius die Nachrichten über diesen bedeutenden Mann schließt, sei es ihm noch gegönnt, eine Anekdote einzuflechten, die ihm von Jemandem, der sie aus dem Munde des Fürsten selbst hatte, einmal erzählt wurde, und die nur ein günstiges Licht auf den Charakter des Fürsten werfen kann.

Brede war als Abgesandter seines Königs in Paris erschienen, um der Vermählung des allmächtigen Kaisers Napoleon mit der österreichischen Kaiserstochter Maria Louise beizuwonen, welche bekanntlich in dem furchtbaren Brande des Ballsaales (1. Juli 1810) eine traurige Verleuchtung fand.

Der Kaiser hatte unter Anderem eine große Jagd in Fontainebleau veranstaltet. Er gab dem Grafen Brede den nächsten Stand.

Wie zufällig näherte sich Napoleon unserm Brede und begann mit kurzen Worten:

"Ich werde Krieg haben mit Rußland, Sie werden Ihren Souverain überzeugen, daß er mir 30,000 Mann dazu sende. Werden Sie?"

"Sire, das ginge gegen meine Ansichten, ich glaube nicht, daß ich im Stande wäre — — —"

In diesem Moment sa Brede die Reitpeitsche des Kaisers vor seinen Augen schwirren. Der Kaiser trug sie häufig in seinen Stiefeln und pflegte seine Generale nach Umständen mit derselben zu überzeugen — —.

Brede mißverstand diese Geberde. Mit einem Ruck war seine Rechte am Degengriff und im Moment war die Klinge sichtbar — im nächsten aber wendete sich der Kaiser, dessen gelbes Gesicht bleich geworden war und — ging ohne ein Wort weiter zu verlieren auf seinen Stand zurück. —

Der Kaiser vermied von diesem Augenblicke an den bayerischen General und hatte ihn, dessen war Brede fest überzeugt, ohne Bedenken vernichtet — hätte er ihn nicht so notwendig gebraucht!

Fürst Karl Philipp von Brede starb an Altersschwäche auf seinem Schlosse zu Ellingen am 12. Dez. 1838. Er hatte mit einer Gräfin Wiser fünf Söhne und drei Töchter gewonnen.

Der älteste der Söhne, Karl Theodor, hat das Majorat übernommen, aber übel gehaust, die österreichischen Güter angeworben und in allen Stücken so wenig seinem Herrn Vater nachgeschlagen, daß er veranlaßt wurde, zur Verhütung weiteren Nachtheiles von der Verwaltung des Majorates zurückzutreten und selbe seinem ältesten Sohne zu übergeben. Die öffentlichen Gerichtsverhandlungen der neueren Zeit haben traurige Dinge in Betreff der Persönlichkeit des besagten Fürsten an's Tageslicht gebracht. Der Antiquarius bittet seine Leser, ihn mit der Erzählung solcher Anekdoten zu verschonen.

Der jetzige Majorats Herr Fürst Karl Friedrich, Enkel des Feldmarschalls, hat 1858 in einem Alter von 30 Jahren die Güter übernommen und soll, wie man sagt, durch geregelten Haushalt die Schäden wieder gebessert und ausgeglichen haben. Er ist mit Helene Gräfin Bieregg seit 1856 vermählt und im gegenwärtigen Jahre durch Aus-

sterben dieses Geschlechts mit Graf Friedrich v. Bieregg (dem Bruder der Fürstin) in den Besitz der schönen Güter Tuzing, Pähl und Rösselsberg gekommen, wozu ihm wol Glück und Gedeihen zu wünschen ist. —

36) **Freiherr von Würzburg** auf Ober- und Nieder-Milwitz, Burgrub, Haig, Hohlach (s. oben S. 96) und Walkershofen. Dieses alte stiftsmäßige Geschlecht soll ursprünglich aus Thüringen stammen. Es zählt unter seinen geistlichen Anen viele Domherren zu Würzburg und Bamberg (Salver, Proben S. 353 ff.) und bei letzterem Stifte sogar einen Fürstbischöf, Veit, der 16 Jare regierte und 1577 starb. Seine Grabschrift, sowie die mererer bamberger Domherren aus diesem Geschlechte teilt M. Landgraf in seinem „Dom zu Bamberg“ 1836 mit.

Das gegenwärtige Haupt der Familie ist Freiherr Karl (geh. 1809), welcher aus seiner Ehe mit einer von Thünesfeld und Ursensolen bis jezt keinen Son erwarb. Es leben jedoch noch fünf andere männliche Sprossen dieses Geschlechtes.

Das Wappen zeigt in Gold das Brustbild eines schwarz gekleideten hartigen Mannes mit schwarzer Stulpmütze, an deren Spitze ein roter Stern hängt.

So hätte denn der Antiquarius in diesen sechsunddreißig Geschlechtern den hohen und großen Adel des jezigen Königreiches Bayern vorgeführt. Mit jener Liebe zur Sache die ihm ein zwanzigjähriges Studium der Adels-Geschichte und der Adels-Zustände zu eigen machte, aber auch mit jener Unparteilichkeit, die allein Anspruch gibt auf

die Achtung der Mit- und Nachwelt hat er versucht der historischen Wahrheit zugleich mit den Interessen des Adels selbst gerecht zu werden. Es rühmt ein gut Stück deutscher Bildungs-Geschichte in diesen Schilderungen der sechsunddreißig ersten Familien unseres Landes; alle Stände, alle Zeiten und großen Ereignisse, ja fast alle Länder des schönen deutschen Vaterlandes sind in ihnen vertreten. Sprechen wir es mit Beruhigung aus, daß Männer und Frauen aus unserem bayerischen Adel den Erwartungen und Ansprüchen, die wir an den Adel überhaupt machen dürfen, mehr als nur zur Genüge entsprochen haben. Die Ere dieser Tatsache wird uns Allen zu Theil. Wenn es aber eine unumstößliche Wahrheit ist, daß ein Bild ohne Schatten keine Wirkung haben könne, so möge man auch von den Bildern, die der Antiquarius hier gezeichnet, nicht erwarten, daß sie bloß Licht und keinen Schatten zeigen sollten. — Und doch wäre es ein Zeichen von Böswilligkeit oder Schwäche, nach Durchlesung dieses ersten Bandes des „Adelichen Antiquarius“ nicht zur Einsicht und Ueberzeugung gelangt zu sein, daß derselbe nichts anderes im Auge gehabt habe, als die

Ere des bayerischen Adels.

—